

Der Wehrbeitrag.

Nach ehe die neuen Rüstungen auf Grund des Gesetzes von 1912 ausgeführt waren, überraschte die Reichsregierung die Welt im Frühjahr 1913 mit der waghast ungeheuerlichen Zusage einer neuen Erhöhung der Friedenspräsenz um 136 000 Mann mit einem einmaligen Kostenaufwand von rund 900 Millionen Mark und einer dauernden jährlichen Wehrbelastung von rund 200 Millionen Mark.

Der mit diesen „patriotischen“ Phrasen angefälligte und friffrerte Wehrbeitrag, den wir zunächst zu behandeln haben, war nach dem Vorschlag der Regierung ein zwar einfacher, aber auch roher und ungerecht wirkender Versuch, durch eine Umlage das Geld heranzubekommen, das man sich bei der Lage des Geldmarktes und im Hinblick auf den späteren Zinsendienst nicht auf Anleihe zu nehmen getraute.

Table with 2 columns: Income level (e.g., 50 000 M., 100 000 M.) and corresponding percentage (e.g., 0,15 Proz., 0,25).

Die starke Progression am Ende dieser Staffel auf das Zehnfache der Anfangssätze wird dadurch gemildert, daß die Belastung „durchschnittlich“ wird, d. h. daß größere Vermögen noch der Staffel in ihre einzelnen Vermögenssteile zerlegt und danach besteuert werden; ein Milliardär zahlt also von den ersten 50 000 M. Prozentual nicht mehr als sein Nachbar, der bei einem Einkommen von 5000 M. 10 000 M. Vermögen besitzt.

Table with 2 columns: Income level (e.g., 10-30 000 M., 50-100 000 M.) and corresponding percentage (e.g., 0,15 Proz., 0,20).

Tatsächlich bezahlt also niemand den Satz von 1,05 Prozent für sein ganzes Vermögen, sondern nur für die höchsten Teile.

Wichtiger noch als die Stafflung der Vermögensbesteuerung im Wehrbeitrag ist die vom Reichstage vorgenommene Heranziehung des Einkommens, die im Entwurf nur eine ganz untergeordnete Rolle gespielt hatte.

trügen zusammen, die auf der einen Seite gewinnbringender Beschäftigung, auf der anderen ererbtem oder aufgeschüstem Vermögen entspringen. Da der Wehrbeitrag das Vermögen bereits unmittelbar trifft, mußte bei der Einkommensbesteuerung das aus diesem herrührende Einkommen zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung ausgeschlossen werden; nur so konnte man das reine Arbeitseinkommen treffen.

Table with 2 columns: Income level (e.g., 5 000-10 000 M., 10 000-15 000 M.) and corresponding percentage (e.g., 1 Proz., 1,2).

Um die Veranlagungsschwierigkeiten nicht allzugroß werden zu lassen, wird das Arbeitseinkommen vom hundertsten Einkommen in der Weise getrennt, daß einfach mit einem durchschnittlichen Vermögensertrag von 5 Prozent gerechnet wird; hat also jemand 100 000 M. Vermögen und 10 000 M. Einkommen, so nimmt man an, daß von diesen 10 000 M. 5000 M. aus dem Vermögen kommen, 5000 M. aus eigener Arbeit; die ersten 5000 M. bleiben von der Einkommensbesteuerung frei, die zweiten 5000 M. sind ihr als Arbeitseinkommen unterworfen, und zwar nur niedrigeren Satz.

Kinderreiche Familien und solche, die drei Söhne oder mehr beim Militär haben oder gehabt haben, genießen Steuererleichterungen. Wie es mit der Bewertung des landwirtschaftlich genutzten Bodens und mit der Besteuerung der Äcker gehandhabt wird, darüber wird später noch einiges zu sagen sein. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß die zuletzt beschlossene und im Vorstehenden geschilderte Heranziehung der Einkommen gegen den ersten Vorschlag der Kapitalisierung für die unteren Stufen wenigstens zum Teil eine Verschärfung, für die oberen und obersten aber eine ganz gewaltige Milderung ergibt, die die Sozialdemokratie vergebens scharf bekämpft hat.

Zwei Reichstagesersatzwahlen.

Am Mittwoch sind in zwei bisher konservativen Wahlkreisen Reichstagesersatzwahlen ausgefallen worden. Der Reichstag hat das Mandat des Freikonservativen v. Dergem im Kreise Jauß-Weißig-Zückerbrog-Luckenwalde für ungültig erklärt, weil bei der Hauptwahl im Januar 1912 die Wählerlisten eingetragenen und um ihr Wahlrecht gebracht worden waren.

Im Wahlkreise Jauß-Weißig geht schon seit mehreren Wahlperioden ein erbitterter Kampf um das Mandat zwischen Konservativen und Sozialdemokraten. Nur durch die Unzuverlässigkeit der Fortschrittlichen Volkspartei konnte das Mandat immer wieder in der Stichwahl den Konservativen zugeschanzt werden. Bei der Hauptwahl 1912 erhielt Dergem 11 044 Stimmen, der sozialdemokratische Kandidat Erwald 9226 Stimmen.

In Gardelegen-Salzwedel geht der Kampf hauptsächlich zwischen Konservativen und nationalliberalen Bauernbündlern. 1912 erhielt v. Kröcher im ersten Wahlgang 12 073, der Bauernbündler Dr. Böhmke 10 371 Stimmen, der sozialdemokratische Kandidat 2407 Stimmen.

Über die gestern stattgefundenen Wahl in Jauß-Weißig liegt das endgültige Resultat noch nicht vor. Das Ergebnis der Wahl in den Städten des Kreises und in der Hälfte der Landbezirke ist folgendes:

Table with 2 columns: Candidate name (v. Dergem, Hermann, Erwald) and number of votes (6808, 6868, 12637).

Die zahlreichen noch ausstehenden Landorte werden das Ergebnis für v. Dergem günstiger gestalten und es ist mit Stichwahl zwischen Dergem und Erwald zu rechnen. Es wird an den Fortschrittlichen liegen, ob der Wahlkreis wieder an die Reaktion oder an die Linke gelangt.

Auch in Salzwedel-Gardelegen wird der Kampf erst durch eine Stichwahl entschieden werden. Aus Salzwedel wird telegraphisch gemeldet:

Bis auf zwei kleine Bezirke liegt das Resultat der Reichstagsnachwahl vor. Es erhielten v. Kröcher (Kon.) 6978, Schulz-Rüge (Bund d. Landwirte) 4044, Dr. Böhmke (Bauernbund) 10 667 und Bergemann (Soz.) 1918 Stimmen. Es

findet also Stichwahl zwischen v. Kröcher (Kon.) und Dr. Böhmke (Bauernbund) statt.

Die Wahlbetätigung ist also in diesem Kreise um fast 2000 Stimmen geringer als 1912. Beide konservativen Kandidaten haben zusammen an 1000 Stimmen weniger erhalten, als 1912 Herr v. Kröcher allein bekam, während Dr. Böhmke 400 Stimmen gewonnen hat. Der zweite konservative Kandidat Gutsbecker Schulz-Rüge ist aufgestellt worden, um die Kleinbäuerlichen Stimmen zu sammeln und in der Stichwahl Herr v. Kröcher zuzuführen; die Konservativen hielten wohl gar daran, auf diese Weise Dr. Böhmke aus der Stichwahl zu drängen. Wie sich zeigt, ist dieser konservative Schachzug völlig fehlgeschlagen. 1912 haben die Sozialdemokraten in der Stichwahl für Dr. Böhmke gestimmt; wenn sie diesmal wieder für ihn eintreten, so dürfte er das Mandat gewinnen.

Deutsches Reich.

Die Wut plaudert aus.

Die Konservativen haben es in den letzten Jahren möglichst vermieden, ihrer Abneigung gegen das Reichstagswahlrecht öffentlich Ausdruck zu geben. Sie haben sich darauf beschränkt, das preussische Wahlrecht zu verteidigen und im übrigen versichert, daß sie an dem Reichstagswahlrecht, da es nun einmal so sei, wie es sei, nicht rütteln wollten.

Den äußeren Anlaß gibt die Wahl des Abgeordneten Raumann in Walden. Die Kreuzzeitung hat herausgeredet, daß der deutsch-sozialistische Kandidat Reimner in dem eigentlichen Waldeck auch diesmal die Mehrheit der Stimmen erhalten habe. Lediglich in dem Pyromontischen Bezirke mit knapp zehntausend Köpfen festhaltender Bevölkerung habe sich die Stimmenzahl des Freisiums vermehrt. Das liege daran, daß in Pyromont zur Zeit die Vadejournen in vollem Gange sei und gewissermaßen habe die Schar der dort vorübergehenden beschäftigten Stellner und Hotelangestellten Herrn Raumann in den Reichstag gesandt.

Von den Freisinnigen kann darauf erwidert werden, daß es erstens auch in dem eigentlichen Waldeck einen Kurort gibt, in dem die Vadejournen in vollem Gange ist, nämlich Walden, und daß zweitens der Wahlkreis im Jahr 1907 von den Liberalen auch im Winter erobert worden ist. Aber schließlich ist es ja nebensächlich, ob die Kreuzzeitung Herrn Raumann mit verächtlicher Miene als dem Vertreter der Pyromonter Stellner bezeichnet. Wichtiger ist die Schlussfolgerung, die sie aus der Wahl zieht und die lautet:

Der Vorgang zeigt, wie bedenklich es wirken muß, daß in der Verfassung bezüglich des Reichstagswahlrechts jede Zustimmung über die Dauer der Ansfälligkeit fehlt. So lag auch hier, wie es häufig vorkommt, die Entscheidung nicht bei der festhaltenen Bevölkerung des Wahlkreises, sondern die zufällige Anwesenheit einer Anzahl von jungen Leuten, die wieder dort hoheländig sind, noch seine Interessen kennen und wahrnehmen können, beeinflusste das Wahlergebnis.

Die Konservativen bekennen sich hier also zu der Forderung einer Ansfälligkeit Klausel in den Wahlrechtsbestimmungen. Daß die Vertiefung dieses Gedankens die politische Enttötung von hunderten tausenden von Arbeitern bedeutete, braucht nicht erst gesagt zu werden. Aber es ist gut, daß die Reaktionsäre in ihrem Grimm ihre heimlichen Pläne wieder enthüllen. Mit um so größerem Eifer wird die Arbeiterkraft bestrebt sein, den bisherigen Niederlagen der Rechten neue hinzuzufügen.

Konservative Rüge.

Nachdem bereits die konservativen Tageszeitungen den Schmerz der Junfer über die Erledigung der Deckungsfrage Ausdruck gegeben haben, kommt jetzt die konservative Korrespondenz und winkelt noch einmal offiziös hinterher. Leider so schreibt das Organ, sei es sicher, daß die Reichstagsbeschlüsse im Bundesrat die Mehrheit erhalten würden, und dann droht sie der Regierung mit dem Junferparlament.

Es wird, meint das konservative Organ, einzelnen Bundesstaatlichen Regierungen, so z. B. der preussischen, ja nicht leicht sein, diese ihre den preussischen Staatsinteressen zuwiderlaufende und mit wir annehmen dürfen, auch der Mehrheit des Landtages kaum so lösende Haltung, seinerzeit zu rechtfertigen, doch zweifeln wir nicht, daß die Reichsleitung sich auch darüber so leicht, wie vor einigen Jahren bei der elfstimmigen Verfassungsfrage, hinwegsetzen wird.

Als die Herren Junfer im Dreiklassenhaus werden Herr Weismann noch einmal besonders zu verlesen geben, daß sie mit ihm gar nicht zufrieden seien. Aber die konservative Korrespondenz glaubt selbst nicht, daß es viel Eindeutiger auf die Regierung machen wird. Der einzige Trost der Konservativen Korrespondenz ist, daß die Konservativen ihren Traditionen getreu nicht mitgemacht haben. Man werde es ihnen „im Lande danken“.

Das ist aber eine großartige Entdeckung der konservativen Korrespondenz. Als ob schon jemand bezweifelt hätte, daß es eine Anzahl Reichen in Deutschland gibt, die mit der Haltung der Konservativen einverstanden sind. Es wäre doch auch zu merkwürdig, wenn nicht einmal die Junfer, deren Vertrauensleute die konservativen Abgeordneten sind, mit der Haltung ihrer Vertreter zufrieden wären.

Der Zug des Herzens.

Die Reichspartei scheint endlich den ersehnten Zuwachs zu erhalten. Als im Reichstag der Abgeordnete Schulz-Bromberg seine Zustimmung zum Vermögenssteuervertrag abgab, erwähnte er in einem Nachsatz, daß auch der Abgeordnete Herr v. Heyl sich dieser seiner Erklärung anschließen würde. Das ließ schon ein intimes Verhältnis zwischen der Reichspartei und dem borbem nationalliberalen Herrn v. Heyl vermuten. Jetzt teilt auch die Wormser Volkszeitung mit, daß nach ihren Informationen der Uebertritt des Freiherrn zu dem Reinen Häußlein um den Bromberger Schulz unmittelbar bevorstehe. Dahin hat er schon lange gehelt, und es wäre im Interesse der Klärung der politischen Verhältnisse nur zu begrüßen, wenn er gleich noch einige Mitglieder der nationalliberalen Fraktion zur Begleitung mitnähme. Selbst auf die Gefahr hin, daß damit die Reichspartei wieder Fraktionsstärke erhalte.

Vertical text on the right edge of the page, including page number and date.

Der Bundesrat und die Reichstagsbeschlüsse. Der Reichstagsbeschluss zufolge tritt der Bundesrat heute nachmittag zur Beratung der vom Reichstage verabschiedeten Behörde- und Beschäftigungsvorlagen zusammen. Da im Bundesrat bereits eine große Mehrheit für alle Vorlagen gesichert sei, könne die Verhandlung voraussichtlich noch in dieser Woche und die Beschäftigungsvorlage im Laufe der nächsten Woche amlich im Reichstagsbeschluss veröffentlicht werden.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstages hat Bericht erstattet über die Wahlen der Abgeordneten Lafer (5. Wahlkreis), Sojinski (6. Wahlkreis), Dr. Cohn (1. Wahlkreis). Sie beantragt bei der ersten Wahlbeweisprüfung, bei den anderen Gültigkeit. Nach Prüfung der Proteste hat die Kommission dem Gewählten 1839 Stimmen zuerkannt; er hat noch 48 Stimmen über die absolute Mehrheit. Kann diese aber verlieren, wenn einige Protestpunkte über die Beweis erhoben werden sollen, zutreffen. — Cohn war in der Wahlwahl mit 824 gegen 676 Stimmen des Freiwahlkreises gewählt worden, ihm sind 281 Stimmen abgezogen, es bleiben ihm umbeabsichtigt noch über 300 Stimmen über die Mehrheit. Die Wahl ist deshalb gültig. — Bei Sojinski konnten ebenfalls die Proteste die Gültigkeit der Wahl nicht erschüttern, im ungenügenden Maße behält er noch 2000 Stimmen über die absolute Mehrheit.

Eine Denkschrift über das Kinderelend in Preußen. Auf Veranlassung des preussischen Kultusministeriums und des Ministeriums des Innern sind Erhebungen angestellt worden über die bestehenden Einrichtungen zur Bekämpfung des Kinderelends. Aus den Antworten auf die Fragebogen soll hervorgehen, welche Anstalten für Säuglingspflege, der Fürsorge für Schwangere, welche Kleinkinderanstalten, Kleinkindererziehungsinstitute, Kindererzieher usw. vorhanden sind. Das Ergebnis dieser Erhebungen soll nach Verarbeitung durch das statistische Landesamt in einer Denkschrift veröffentlicht werden. Wenn die Denkschrift nur einigermaßen objektiv ist, dann wird sie zeigen, daß zur Bekämpfung des Kinderelends in Preußen eigentlich noch alles zu geschehen hat.

Landwirtschaftsbank für Deutsch-Südwestafrika. Die Kaiserliche Verordnung über Begründung einer Landwirtschaftsbank in Südwest ist erschienen. Das Institut wird mit einem Kapital von 10 Millionen Mark arbeiten. Das Kapital wird der Schutzgebietsbank entnommen. Die Tätigkeit der Bank soll wesentlich auf dem Gebiet des Boden- und Rekolonisationskredits liegen.

Ausland.

Frankreich.

Eine Petition gegen die dreijährige Dienstzeit. Paris, 2. Juli. Die französischen Sozialisten haben heute in der Kammer eine Petition gegen die dreijährige Dienstzeit eingebracht.

Keine Rückkehr nach Marokko.

Paris, 2. Juli. Die der Petition Barisien erhalten haben will, keine Oberst Rangin, der augenblicklich in Frankreich weilt, nicht nach Marokko zurückkehren, da er infolge der Anstrengungen des Jahres an seiner Gesundheit gelitten habe.

Neues aus aller Welt.

Schreckensstaten eines Wahnsinnigen.

Frankfurt a. M., 2. Juli. Eine schreckliche Tat ist hier in der vergangenen Nacht verübt worden. Der 56 Jahre alte Fabrikant Carl Kautmann, Mitinhaber der Maschinenfabrik A. Kautmann, hat seine schlafende Familie erschossen. Die beiden fünf und fünfzehn Jahre alten Töchter Dora und Lotte waren sofort tot, während die schwerverletzte Frau Gutmann auf dem Wege nach dem südlichen Krankenhaus ihren Verletzungen erlag. Gutmann brachte sich dann einen Schuß in die Schläfe und mehrere Schüsse in das Handgelenk bei. Sein lebensgefährliches Verletzung wurde er in das südliche Krankenhaus gebracht. Gutmann gehörte zu den angesehensten Bürgern der Stadt und lebte in den besten Vermögensverhältnissen. Es wird angenommen, daß er den dreifachen Mord in geistiger Unmachtung verübte.

Die Erdbenschäden in Unteritalien.

Neapel, 30. Juni. Aus dem unteritalienischen Erdbebengebiet sind jetzt die ersten genaueren Nachrichten eingetroffen, und sie zeigen, daß in den schwer getroffenen Ortsteilen, deren Bewohner bereits schon ein höchst trügerisches Leben führen, durch die jetzt einsetzenden letzten Erdbebenstöße bittere Not herrscht. Am meisten betroffen, wie schon mitgeteilt, Rogiano Craxino zu leiden. Die Bewohner leben in der ständigen Angst, daß sich die Erdbeben in diesen Tagen wiederholen und noch mehr Schäden anrichten werden. Zweifelslos liegt die Ursache der Arbeitlosigkeit, nicht in dem Erdbeben in Rogiano Craxino, das nicht durch das Erdbeben entweder eingestürzt oder schwer beschädigt worden wäre. Viele Häuser zeigen tiefe Risse, die aber nicht unbemerkbar. Der städtische Bauinspektor Vastanelli erklärte mir: „Hier gibt's keinen anderen Ausweg, als alle Häuser niederzureißen und von Grund auf neu aufzurichten. Einige Gebäude werden eingestürzt und bilden eine schwere Gefahr für die Bevölkerung. Aber was sollen wir tun. Wir haben ja gar nicht genug Arbeitskräfte, um hier so an die Arbeit zu gehen, daß sie bald genug gefördert werden könnte. Wir haben die Regierung um Entsendung einer Kompanie Pioniere gebeten und hoffen, daß diese baldigst eintrifft wird. Wie allein können wir nicht helfen.“ Hunderte von ganz armen Familien haben keine Wohnung mehr und sind gezwungen, auf Straß unter freiem Himmel zu campieren. Wenn man noch hört, daß in der letzten Nacht ein ununterbrochener Regen niederging, so kann man sich das Elend der Armen ausmalen! Unter den völlig zerstörten Gebäuden befindet sich der prächtige Palazzo Balsano, der Palast des Marschalls Paceschi und das wundervolle Wohnhaus des Barons Craxino. Es läßt sich noch gar nicht übersehen, wieviel kostbare Kunstschätze vernichtet worden sind. Ein schreckliches Verbrechen hatte der Schuldner. Er erlaubte gerade Unterricht, als das Erdbeben einsetzte und das Schulgebäude bedenklich zu wackeln anfang. Der Lehrer, ein erfahrener Mann, der schon mehrere Erdbeben erlebt hat, brachte seine Schützlinge sofort ins Freie. Aber die letzten Kinder und er selbst das Gebäude verlassen hatten, stürzte dieses krachend und polternd zusammen. Durch herabfallende Mauerstücke wurden zwei Kinder auf der Stelle getötet, einige erlitten Verletzungen, und der Lehrer trug einen komplizierten Bruch des Schullergelenks davon. Nach ihm sind in der Stadt viele Leute verletzt worden, Todesopfer hat das Erdbeben sonst aber nicht gefordert. Wie sich später herausstellte, zeigt auch die Jahrhundert alte Kirche von Rogiano Craxino tiefe Risse, und die Stabverwaltung sah sich auf Grund der Schwerebeschädigungen gezwungen, die Kirche wegen Einsturzgefahr zu schließen. Woher das Geld kommen soll, um all die Schäden auszubessern, das weiß vorläufig noch niemand.

Einordnung eines Schulfachlehrers.

Röln, 2. Juli. Bei Reichsgericht (Recht Mitteln) wurde in der Sache der Villa Frohwein die blutüberströmte Leiche eines Schulfachlehrers. Die Besizerin der Villa erkannte in der entstellten Leiche ihre zwölfjährige Tochter. Am Morgen war ein Schulfachlehrer an der Nordseite bemerkt worden, der versucht hatte, Rinder an sich zu loden. Bisher sind alle Nachforschungen nach dem Täter erfolglos geblieben.

Gattenmord?

Meitow, 2. Juli. In der Düngrube eines Fischenhauses der Zudenklogade bei Rohnitz wurde die furchtbar zerstückte Leiche des 37jährigen Bergmanns Rudolph vorgefunden; die Schädelknochen waren eingeschlagen und der Hals durchschnitten. In der Wohnung wurden Blutspuren vorgefunden. Die Ehefrau ist wegen starken Verdachts verhaftet worden.

Krieg im Frieden.

Mainz, 3. Juli. Bei einer Übung auf dem Exerzierplatz von Weierstadt scheuten bei Schnellfeuer die Pferde von einem Wagen des Trainbataillons Nr. 8. Sie gingen durch und eine Anzahl Soldaten geriet unter Pferde und Wagen. Vier Soldaten wurden schwer verletzt, einer, dem ein Wagen über die Brust ging, lebensgefährlich.

Brindejone bei Paris gelandet.

Paris, 2. Juli. Brindejone de Woulmais ist um 4 Uhr 20 Minuten in Villacoublay bei Paris gelandet, wo er von einer großen Menschenmenge empfangen wurde.

Todesurteil eines Fliegers.

Operran, 2. Juli. Der Fliegerführer Douchardier wurde mit seinem Flugzeug ab und wurde schwer verletzt. Sein Jahrgang, Hauptmann Rey, war sofort tot.

Ein neues Versprechen.

London, 2. Juli. Das Urteil in dem Prozeß der Schauspielerin Marjham gegen den Lord von Hampton wegen Verstoßes des Ehevertrages wurde heute gefällt. Der Lord wurde zu einem Schadenersatz von 1 Million und Zahlung sämtlicher Kosten verurteilt.

Amerikanische Eide.

Newark, 2. Juli. Aus dem ganzen Lande laufen zahlreiche weitere Meldungen über Todesfälle ein, die durch die anhaltende Hitze herbeigeführt wurden. In Chicago allein sind in den drei letzten Tagen 65 Säuglinge gestorben.

Große Waldbrände.

Montreal, 2. Juli. Gewaltige Waldbrände heimsuchten Nord-ontario und bedrohen die Kobalt- und Porcupine-Silberminen-districte.

Letzte lokale Nachrichten.

Ein schwerer Unfall.

ereignete sich heute Donnerstagmittag im Gebäude des Kinematographentheaters Olympia am Altmarkt. Das Theater wird im Innern umgebaut und renoviert. Gegen Mittag brach nun das zu diesem Zwecke aufgestellte Gerüst zusammen, wobei die darauf beschäftigten Statuffeure mit herunterstürzten und zum Teil unter den Trümmern begraben wurden. Drei Mann wurden bei dem Unfall verletzt und schwer verletzt in Automobilen nach dem Krankenhaus geschafft, ein vierter Verletzter konnte sich zu Fuß in seine Wohnung begeben. Die Feuerwehr traf bald zu den Aufräumarbeiten ein, die Polizei traf sofort die nötigen Vorkehrungen, das Publikum sammelte sich in großer Masse vor der Unfallstelle an.

Kurz vor Redaktionsschluss wird uns noch gemeldet: Aus dem Gerüst befielen sich acht Statuffeure und Lichtmonteure und der Geschäftsführer der Statuffirma W. Gensler, von der die Statuffeure ausgeführt wird. Die Kistung, die viel zu schwach gebaut ist, ist auf Anordnung des Geschäftsführers gemacht worden. Es sind bei dem Einsturz vier der Geschäftsführer über, der auf dem Transport starb, der verheiratete Statuffeure J. Diehm ist schwer verletzt, die Statuffeure J. Wolfes und J. Dieg wurden leicht verletzt. Das Material besteht aus schon zwei- bis dreimal durchgegangenen und zum Teil schon durchgefallenen Holzern.

Arbeitererfolg. Im Linde Eisenmaschinenfabrik an der Hamburger Straße wurde gestern (Mittwoch) ein Maschinenist dadurch schwer verletzt, daß ihm ein zurückgewandertes Ventil an den Kopf traf. Verwundet wurde der Mann nach dem Friedrichshäger Krankenhaus gebracht.

Militärische Auslieferungsgenstände wurden heute früh in einem Quasitar der Berliner Straße gefunden. Sie dürften von einem Deserteur des 102. Infanterie-Regiments herrühren.

Prognose der südlichen Landeswetterkarte für den 4. Juli:

Keine Witterungsänderung. Wetterlage: Da durch das Zurücktreten sowohl des westlichen Hochs als auch des östlichen Tiefes die Aufströmung nachgewiesen geworden ist, hat die Stärke der Aufströmung abgenommen und es dürfte auch morgen ruhigeres Wetter sein. Im übrigen aber ist eine wesentliche Veränderung der Witterung nicht zu erwarten.

Dresdner Polizeibericht vom 3. Juli.

Zu dem Einbruch bei der Firma Seig u. Co., Terrassenstr. 3, ist noch zu bemerken, daß nunmehr auch der Komplex des Zufuß in Verhaftung genommen wurde. Ein großer Teil der gestohlenen Gegenstände konnte wieder herbeigeführt werden. Einer der festgenommenen Einbrecher hatte ein Stahlmesser bei sich. Auf der einen Seite des Messers befindet sich die Firma G. Judan, München, und auf der anderen Seite H. Vaher, Hof-Zigarren-Fabrik. Da der Einbrecher das Messer bei einem Einbruch erlangt haben dürfte, wird um Mitteilung an die Kriminalpolizei, Schlegelstr. 7, I., gebeten.

Einbrecher ermittelt. Seit Anfang dieses Jahres sind wiederholt Einbrüche in Wohnungen ausgeführt worden, deren Inhaber auf kurze Zeit abwesend waren. Gestohlen wurden größere Geldbeträge, Kleingeldstücke und Schmuckgegenstände. Letztere sind teilweise in der hiesigen Stadt von einem Unbekannten zurückgeführt worden, der sich für Friedrich Walter Dross aus Wien und Artzt Alfred Reimer aus Hamburg nannte und in dessen Begleitung sich eine Frauensperson befand, die er für seine Ehefrau ausgab. Von der hiesigen Kriminalpolizei ist festgestellt worden, daß das angebliche Ehepaar identisch ist mit dem Vater und der Mutter Heinrich Anton Feilich, geboren 17. März 1887 in Schöndolde, und seiner Gattin, der Frau Feilich und Verführerin Wilhelmine Dorothea Marie Ehrich, geboren den 6. März 1887 in Altona, und daß das Paar am 22. Juni nach der Heimat des Feilichs flüchtig geworden war. Auf Grund der hiesigen Kriminalpolizei sind beide dort jetzt ermittelt und festgenommen worden. Feilich und die Ehrich haben sich nachweislich mit kurzen Unterbrechungen seit Herbst 1912 in Dresden aufgehalten. Für den Gang der Untersuchung ist dringend nötig, zu erfahren, wo Feilich und die Ehrich in den Monaten Dezember 1912 bis mit Juni 1913 hier wohnten waren. Personen, die über die hiesigen Aufenthaltsverhältnisse des Feilichs und der Ehrich Angaben machen können, werden gebeten, der hiesigen Kriminalpolizei persönlich oder schriftlich Mitteilung zukommen zu lassen.

Kirchenspieler verunglückt. Auf der Bernhardsstraße stürzte am Mittwoch ein 62jähriger Kirchenspieler von der Leiter und erlitt einen Schädelbruch sowie innere Verletzungen. Er wurde im Krankenhaus dem Friedrichshäger Krankenhaus zugeführt.

Zwei gleichartige Einbruchdiebstähle sind während der vergangenen Nacht in zwei hiesigen Häusern verübt worden. Es handelt sich um ein Schokoladengeschäft auf der Wallstraße und um ein Postamtgeschäft am Blomauerplatz. In beiden Fällen sind die Täter durch ein Oberflächengitter eingestiegen. Im dem Schokoladengeschäft betrug die Beute gegen 200 M. bars Geld, während in dem Postamtgeschäft aus einer größeren Anzahl geringwertiger, unbedeutender Briefmarken bestand.

Letzte Telegramme.

Wer hat angefangen?

Eine bulgarische Note.

Sofia, 3. Juli. (Meldung der Agence Bulgare.) Die Regierung hat gestern abend der serbischen Gesandtschaft eine Note überreicht, in der sie folgendes feststellt: Die letzten Zwischenfälle in Mazedonien wurden nicht von bulgarischen Truppen veranlaßt, die keineswegs einen Angriff bezweckten, sondern im Gegenteil von den serbischen Truppen angegriffen wurden, offenbar im Einverständnis mit den Griechen, die gleichfalls unprovokiert angriffen. Die bulgarische Regierung jedoch hat, von dem Wunsch geleitet, allen Verwicklungen vorzubeugen, beim Eintreffen der ersten Nachrichten Befehl gegeben, alle Operationen auf beiden Seiten einzustellen und zu gleicher Zeit die serbische Regierung aufgefordert, Befehl zu geben, die Angriffsbewegung der serbischen Truppen anzuhalten. Statt daß dieser Befehl erteilt wurde, erfuhr die Regierung, daß große serbische Truppenmassen auf Trip vorrückten. Bei diesem Stand der Dinge lehnt die bulgarische Regierung nicht allein jede Verantwortung ab, sondern besteht zum letzten Male darauf, daß die serbische Regierung den Befehl gibt, von morgen an mit der Angriffsbewegung der Truppen aufzuhören. Im gegenteiligen Falle schreibt die bulgarische Regierung der serbischen die ganze Verantwortung für die Folgen zu.

Eine griechische Note.

Sofia, 3. Juli. (Meldung der Agence Bulgare.) In seiner Note an die bulgarische Regierung über die Zwischenfälle erklärt der griechische Gesandte, daß die griechische Regierung sich gezwungen sah, den griechischen Truppen Befehl zum Vormarsch zu geben, um ihre Stellungen und ihr Gebiet zu verteidigen, und daß das griechische Hauptquartier die bulgarische Abteilung in Saloniki aufgefordert hat, binnen einer Stunde die Waffen niederzulegen. Die bulgarische Regierung hat gestern abend geantwortet, daß es griechische Abteilungen in Gemeinschaft mit serbischen Truppen waren, die als erste das Feuer gegen die bulgarischen Vorposten eröffnet haben, und daß nun infolge dieser Herausforderung die bulgarischen Truppen gezwungen waren, das Feuer zu erwidern, um die Angreifer zurückzuwerfen. Wenn die bulgarischen Truppen die griechischen Truppen hätten angreifen wollen, so würden sie vorgezogen sein und ihren Angriff auf ganz andere Weise vorbereitet haben. Gestern hätten die bulgarischen Truppen Befehl erhalten, das Feuer einzustellen und in ihren Stellungen zu verbleiben. Indessen habe die griechische Regierung, anstatt ebenfalls die Einstellung des Feuers zu befehlen, ihren Truppen den Befehl zum Vorrücken gegeben. Diese Tatsache und das gewaltsame, illegale Vorgehen bei der Enttarnung des bulgarischen Bataillons in Saloniki seien offensichtlich die aggressiven Absichten der griechischen Regierung. Die bulgarischen Truppen haben seit gestern das Feuer eingestellt.

Ein serbischer Siegesbericht.

Belgrad, 3. Juli. Das amtliche Pressebüro veröffentlicht folgende Einzelheiten über den zweiten Kampftag (1. Juli). Die bulgarische Division, die etwa 24 Bataillone und 70 Geschütze stark war, fielen in wilder Unordnung und wurde über das linke Ufer des Flusses Strelowa zurückgeworfen. Die serbischen Truppen verfolgten die Flüchtenden und zwangen sie, eine große Anzahl von Toten und Verwundeten zurückzulassen. Als die Bulgaren begannen, sich wieder festzusetzen, ging die serbische Infanterie und später ihre Kavallerie mit einer solchen Schneidigkeit vor, daß der Rückzug der Bulgaren zu einer wilden Flucht wurde. Die Bulgaren ließen ihre gesamten Batterien und die Maschinengewehre im Stich und warfen ihre Gewehre, Munition und das Gepäck fort. Mit bereinigten Köpfen nahmen die serbische Kavallerie und Infanterie eine vollständige Schnellfeuergeschützbatterie mit vier Kanonen, elf Progen mit Bespannung, Rekrutengruppen und Offizieren weg. Weiter dieser Beute demütigsten sich der Serben 9 Schnellfeuergeschütze, 13 Progen, 7 Wehrschneidfeuergeschütze und einer ganzen Maschinengewehr-Abteilung von drei Stück mit Bespannungen, ihrer Ausrüstung und einer großen Anzahl von Gewehren und Munition. Gefangen genommen wurden der Kommandeur des 13. bulgarischen Infanterie-Regiments, das vollständig versprengt wurde, 10 Offiziere sowie 1000 Unteroffiziere und Soldaten. Die bulgarischen Verluste sind bedeutend. Nach ihrem auf dem Schlachtfeld zurückgelassenen Toten und Verwundeten dürften sie etwa 800 Tote und 1800 Verwundete betragen. Die serbischen Verluste sind, obgleich hoch, weniger beträchtlich als die bulgarischen. Der blutige Kampf spielte sich am rechten serbischen Flügel ab, wo nach der furchterlichen Niederlage der Bulgaren die Serben 19 bulgarische Offiziere, 191 Unteroffiziere und über 1500 Soldaten gefangen nahmen.

Die diplomatischen Beziehungen abgebrochen?

Belgrad, 3. Juli. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Serbien und Bulgarien sind abgebrochen. Dem bulgarischen Gesandten wurden gestern von der serbischen Regierung die Pässe zurückgegeben. Die Gesandtschaft soll noch gestern abend Belgrad verlassen haben.

Rümpfe.

Saloniki, 3. Juli. Die Nachrichten von der Front laufen selten und äußerst lückenhaft ein. Im Bezirk von Pangalon haben die Griechen ihre alten Stellungen wieder erobert, ohne auf großen Widerstand zu stoßen. Allenfalls wird der Vormarsch der Bulgaren aufgehalten. Gerüchte sind im Umlauf, daß Gwegeli durch die Serben erobert wurde und nun die Verbindung zwischen den serbischen und griechischen Truppen hergestellt sei. Aber weder im serbischen noch im griechischen Hauptquartier konnte man dies bisher bestätigen. Es heißt ferner, die 10. griechische Division habe vier Bataillone und drei Batterien nach Gwegeli entsandt. Für heute erwartet man eine entscheidende Schlacht. Ein Torpedoboot ist vor Cleutheri eingetroffen und hat die Bulgaren gezwungen, die Stadt zu räumen. Man ist äußerst beunruhigt über das Schicksal der griechischen Bevölkerung von Cleutheri.

Weiter nichts?

Wien, 3. Juli. Der Kaiser hat dem Reichskanzler Dr. v. Bethmann-Hollweg die Reichskanzler zum Schwarzen Adlerorden verliehen. Der Waldenburger Reineidprozess.

Waldenburg, 3. Juli. (Privattelegramm.) Im Waldenburger Reineidprozess sprachen die Geschworenen beide Angeklagte, die Herren Hoffmann und Weichelt, des Reineids schuldig. Der Staatsanwalt ließ den Kronzeugen, der seine Demagogik aus Mache angebracht hatte, völlig fallen, beantragte aber trotzdem für Hoffmann 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, für Weichelt 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus, für beide Abberufung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre und für Oberst Weichelt. Das Gericht urteilte die Angeklagten dementsprechend. Der Antrag der Verteidigung auf Kostenbefreiung wurde abgelehnt.

Das heutige Blatt umfasst 12 Seiten.



Arbeiter-Radfahrerbund Solidarität

Sitz Offenbach a. M.

Mitgliederzahl 155 000

Der Arbeiter-Radfahrerbund Solidarität bildete sich vor 17 Jahren, um auch denjenigen radfahrenden Arbeitern, welche damals dem bescheiden bürgerlichen Radfahrer-Verbanden als Mitglieder angehörten, sich aber darin nicht wohl fühlten, Gelegenheit zu geben zu einem Zusammenschluss innerhalb der denkenden radfahrenden Arbeiterschaft selbst.

In der kurzen Spanne Zeit hat dieser Bund eine Entwicklung genommen, wie sie wohl wenigen Korporationen bis jetzt beschienen war. Häufig der Bund bei der Gründung nur 500 Mitglieder, so stieg die Zahl von Jahr zu Jahr ganz gewaltig und ist jetzt auf 155 000 Mitglieder angewachsen.

Bessere Zahl ist der beste Beweis dafür, daß die radfahrende Arbeiterschaft erkannt hat, welche großer Nutzen und Vorteile diese Korporation ihren Mitgliedern bietet. Unter anderem gewährt der Bund bei einem Eintrittsgeld von 75 Pf. und einem Monatsbeitrag von 25 Pf. (eigl. 20 Pf. Sozialbeitrag) bei Abumfällen eine Unterstützung in Höhe von 6 bis 12 M. pro Woche vom Tage der Mitgliedschaft an auf die Dauer von 18 Wochen. Sterbeunterstützung nach dreimonatiger Mitgliedschaft von 10 bis 75 M., Unfallunterstützung, Grenzarten zur gollfreien Passage über die Landesgrenze, das Organ der Arbeiter-Radfahrer, monatlich zweimal erscheinend, Redaktionsrat in allen Fähen, die von prinzipieller Bedeutung sind usw.

Jedem richtig Denkenden wird wohl nach allem hier Angeführten klar sein, wie notwendig und nützlich der Arbeiter-Radfahrerbund Solidarität für die radfahrende Arbeiterschaft ist. Man wolle sich daher wegen Aufnahme in den Bund an die am Orte bestehende Gruppe oder auch an nachstehende Adresse wenden.

Jakob Kranz, Gauleiter, Dresden-A., Könneritzstraße 17.

Die Landes-Ausfahrt der Gaue 14 und 15 (umfassend das Königreich Sachsen) findet am 12., 13., und 14. Juli nach Grossenhain

Katt. An unsere Mitglieder sowie an die gesamte radfahrende Arbeiterschaft Sachsens ergeht hiermit der Ruf zur zahlreichsten Beteiligung an dieser Ausfahrt, damit dieselbe zu einer gewaltigen imposanten Demonstration unseres Bundes angeschlossen wird.

Oeffentl. politische Versammlung.

Seifersdorf u. U.!

Sonntag den 6. Juli, nachmittags 3 Uhr

Volks-Versammlung

im Gasthof in Seifersdorf.

Tages-Ordnung:

Jubiläumsjahr - Reichstag - Volk

Referent: Parteisekretär Hermann Kahmann.

Freie Aussprache.

Männer und Frauen! Erscheint massenhaft in dieser wichtigen Versammlung.

V 52]

Einberufer: Otto Jähnlich, Rabenau.

Bezirk Ottendorf-Weirdorf u. U.

Freitag den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr. Außerordentl. Aktionsauschuss-Sitzung.

Sonabend den 5. Juli, abends 8 Uhr. Wichtige Gruppensitzung.

in allen Orten des Bezirks. Erscheinen aller ist Pflicht. [V 12] Der Bezirksleiter.

Sozialdemokr. Verein für den 6. Kreis

Schlichtschule: Besprechung, Sonntag 4. gegen 10 Uhr, im Saal des „Hohen Steins“.

Schlichtschule: Besprechung u. 2-1 Uhr und 3-4 Uhr. Sonntag 5. 7 Uhr. Telefon: Kunz Döber St. 74.

Bezirk Briesnitz-Leutewitz.

Sonabend den 5. Juli, abends 9 Uhr, im Gasthof zur Höhe in Leutewitz: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Bericht aus der Kreisvorstandssitzung. 2. Gemeinderatsberichte. 3. Allgemeines. Um zahlreiches Erscheinen ersucht die Bezirksverwaltung.

Vereins-Kartell der Ortschaften Goschütz, Gittersee, Burgk, Naundorf und Zschiedge

Das für Sonntag den 20. Juni geplante

Sommerfest

findet infolge der schlechten Witterung

Sonntag den 6. Juli im Gasthof Gittersee statt.

Darbietungen:

Gesangs- und turnerische Aufführungen, Karussellbelustigung, Gabentempel, Nabbude, Flaschenwerfen, Fischsalon u. a. m. Für Kinderbelustigungen ist bestens gesorgt. Bei eintretender Dunkelheit Kampionzug mit Musik Anfang 3 Uhr. gratis. Eintritt 10 Pf. Um gütigen Zuspruch bittet D. V. [V 52]

Arbeiter-Radfahrerbund Solidarität

Sitz Offenbach a. M. Mitgliederzahl 155 000

Ortsgruppe Gross-Erkmannsdorf.

Sonntag den 6. Juli 1913

Oeffentliches Sommer-Fest

verbunden m. Korbfahrt, Radfahren und Ball. Der gütigste Beschützung bittet [K 988] Das Komitee.

Jakob Kranz, Könneritzstr. 17, Tel. 1702 hält sich zur Einkehr best. empf.

E. Schurigs Restaur. 14 Stiftdorferstr. 14 Grosser Mittagstisch. Freitag: 765. Schlachtfest Verkehrs-Lokal der Modellgießerei.

Zum Vater Jahn Jahnstrasse 1, Wollnerplatz direkt neb. Neubau d. Dr. Volkstg. hält sich bestens empfohlen. Bezügliche Speisen und Getränke Verzehrszimmer zur gef. Benutzung Kraus Reinhardt u. Fran.

Fisch-Götze Vogelwiese, Glöbnitzsch.

Littmanns Restaur. 16 Freienderer Strasse 16 hält sich bestens empfohlen. Kleines Verzehrszimmer frei.

Zweiter Bundeschor Striesen-Johannstadt.

Sonntag den 6. Juli im Hotel Demnitz, Loschwitz

Großes Sommerfest

Darbietungen: Instrumental- und Gesangskonzert, Sabentiererei, Pflanzkuchen- und Blumen-Verlosung sowie andere Belustigungen

Bei eintretender Dunkelheit: Lampionzug Beginn 3 Uhr. - Karte 10 Pf. [V 178]

Es ladet ergebenst ein Der Vorstand.

Geschäfts-Uebernahme.

Hierdurch zur gef. Kenntnissnahme, daß wir das

Kolonialwaren-Geschäft

verbunden mit Schweineschlächtereier

von Herrn Emil Franz, Gittersee, käuflich übernommen haben.

Es wird unser größtes Bemühen sein, mit nur guter und frischer Ware zu soliden Preisen das uns beschrende Publikum bedienen zu können.

Oskar Schramek u. Frau.

Auf obiges Bezugnehmend, danke ich vielfach für das langjährige Wohlwollen, das mir meine werthe Kundenschaft entgegengebracht hat, und verbitte zugleich die Bitte, dieses auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen. [K 178]

Achtungsvoll Emil Franz nebst Frau.

Neu eröffnet! Kunsthandlung Erwin Böttcher

50 Gerokstrasse Dresden-A. Gerokstrasse 50

empfiehlt

Künstler-Steinzeichnungen, Wandschmuck

für Schule und Haus, Bilder-Einrahmung,

Vergrößerungen nach jeder Photographie [B 184]

Soziald. Verein Dresden-Altst.

Freitag den 4. Juli, abends 9 Uhr

Gruppen-Versammlungen

1. Gruppe: Restaurant Burgkeller, Südenhof 1 Vortrag.
2. Gruppe: Restaurant Starke, Böllnerstraße 35 Volksfürsorge. Genosse Kirchhof.
3. Gruppe: Adams Restaurant, Kaufbachstraße 16 Sozialdemokratie und Landwirtschaft. Genosse Sud.
4. Gruppe: Brannschweiger Hof, Freiburger Platz Volksfürsorge. Genosse Hänzel.
5. Gruppe: Dresdner Volkshaus, Nitzbergstraße Volksfürsorge. Genosse Bruno Schiller.
6. Gruppe: Restaurant Vormann, Schnorrstr. 62 Volksfürsorge. Genosse Otto Bach, Döhlen.
7. Gruppe: Sport-Cafe, Pfortenhauerstraße 77 1813 bis 1913. Genosse Grösch.
8. Gruppe: Restaur. Kühnel, Zwickauer Straße 31 Die Entthebung des Arbeitlohnes. Genosse Küdert. Vorstandsbericht. Diskussion. [V 28]

Der Vorstand.

Mitgliedsbuch ist vorzuzeigen.

Arbeiter-Athleten-Bund Deutschl. Kreis 5

Sonntag den 13. Juli, im Gasthof Leuben

Grosser öffentlicher Wettstreit

im Ringen und Heben.

Eintritt 15 Pf. - Anfang: vormittags 11 Uhr

Von nachm. 4 Uhr an: Grosser öffentl. BALL.

Es ladet freundlichst ein Die Kreisleitung.

Gasthof Rippien.

Sonntag: Oeffentliche Ball-Musik.

5. Pf.-Lorenz. Von 4 bis 6 Uhr: Freier Tanz. [K 188]

Wittelsbacher Bierhallen!

speist man in den

Moritzstraße 10

Akrenommirtes Familien-Restaurant der Bekkern

Große Spelun-Auswahl zu kleinen Preisen.

Für die Güte der Speisen bürgt der Ruf des Hofes.

Lustbad gegenüber dem Hohenstein

Dresden-Dölzsch

Mit Straßenbahn 22, 15, 1 od. Staatsbahn, Haltepunkt Plauen

Von früh bis abends geöffnet

Kino Briesnitz

Donnerstag den 3. und Freitag den 4. Juli: Geschloßert der

Verderbliche Leidenschaft. Drama in 2 Akten. [K 188]

und das Freiwild. Sonnabend den 5. und Sonntag den 6. Juli: Am

Rande des Lebens. 2 Akte. Die Lorelei. Drama. [K 200]

Restauration zur Burgk

Böbten, Burgstr. 15.

Jeden Freitag Großes Schlachtfest.

Kraiklassige Biere u. Wein.

Eigene Schweineschlächtereier.

Es ladet ergebenst ein

Karl Krause u. Frau.

Gasthof Nickern. Beste Kaffeehaus im herrlichen

Panorama Garten. [L 1188]

Jeden Sonntag Seine Ball-Musik.

Schneiderlieb u. Frau

Wettner Platz 4

44 Stiftdorferstr. [B 184]

Besamwörtlich für den redaktionellen Teil: Kaj E. a. d. Dresden-Mitteil.

Besamwörtlich für den Inseratenteil: Heinrich Richter, Dresden.

Druck und Verlag: Kaden & Rump, Dresden.

Sächsische Angelegenheiten.

„Sächsische Eisenbahnwünsche.“

Unter diesem Titel hat Heinz Kottmar eine wirtschaftspolitische Studie erschienen lassen (Kommissionsverlag von Zahn und Jaensch), in der er die sächsischen Eisenbahnverhältnisse erörtert und allerhand Vorschläge zur Besserung des Zustandes macht.

Unter diesem Titel hat Heinz Kottmar eine wirtschaftspolitische Studie erschienen lassen (Kommissionsverlag von Zahn und Jaensch), in der er die sächsischen Eisenbahnverhältnisse erörtert und allerhand Vorschläge zur Besserung des Zustandes macht.

Unter diesem Titel hat Heinz Kottmar eine wirtschaftspolitische Studie erschienen lassen (Kommissionsverlag von Zahn und Jaensch), in der er die sächsischen Eisenbahnverhältnisse erörtert und allerhand Vorschläge zur Besserung des Zustandes macht.

Unter diesem Titel hat Heinz Kottmar eine wirtschaftspolitische Studie erschienen lassen (Kommissionsverlag von Zahn und Jaensch), in der er die sächsischen Eisenbahnverhältnisse erörtert und allerhand Vorschläge zur Besserung des Zustandes macht.

staatliche Regie zu überführen. Im hochentwickelten Sachsen aber nun zu empfehlen, wieder zu den Privatbahnen zurückzukehren, gar noch in der Weise, daß Staat und Gemeinden den Kapitalisten die Verzinsung ihres angelegten Kapitals garantieren, das bedeutet: Kapitalistischen Interessen dienen, nicht den Interessen des Verkehrs und der Gesamtheit!

Zämmerlich!

In diesem Sinne sprach sich in Erlbach bei Marktneukirchen der Gemeindevorstand in der letzten Gemeinderatsitzung aus. In dem neuerbauten Gemeindehause in Erlbach bei Marktneukirchen befindet sich außer den Wohnungen für den Gemeindevorstand, den Polizeidiener, Hausmann und Kopisten, noch eine aus drei einseitigen Zimmern bestehende Dachwohnung, die an eine Privatperson zu vermieten ist.

Zu den Richterbesetzungen

wird der Altauer Morgenzeitung aus Dresden u. a. folgendes geschrieben: Die Verfügungen des neuen Justizministers beschäftigen die Öffentlichkeit stark. Große Verunsicherung rief es in den letzten Tagen hervor, daß der bekannte Staatsanwalt Dr. Erich Wulffen, der sich durch seine kriminalpsychologischen Schriften und durch seine Vorträge einen Namen gemacht hat, als Amtsgerichtsrat nach Zwickau versetzt wurde.

Ein Opfer des § 153 der Gewerbeordnung

ist der Geschäftsführer und Hauptkassierer der Ortsgruppe Chemnitz des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Schöndorfer, geworden. Der Verband, der sich bekanntlich die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zum Ziele gesetzt hat, hatte Ende des Jahres 1912 mit der Firma Fischer jun. in Chemnitz, die sich mit Dachbedeckungsarbeiten befaßt, einen Tarif abgeschlossen.

Aus beiden Vorgängen ist nur eine große Staatsaktion gemacht worden. Es wurde wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Es wurde angenommen, der Angeklagte habe mit seinen Reue-

rungen die Absicht verfolgt, die beiden Nichtverbandsmitglieder durch Drohungen zum Eintritt in die Organisation zu bewegen. Der Verteidigung des Angeklagten, die Behauptungen stellten sich nicht als Drohungen dar, sondern nur als eine Warnung, als ein Hinweis auf die möglicherweise eintretenden Folgen beim Nichtertritt in den Verband, wurde kein Gewicht beigemessen, vielmehr behauptet, der Angeklagte habe durch Inanspruchnahme von Neben (aus der Arbeitsstelle bringen oder sonst irgendwelche wirtschaftliche Schädigungen) den Beitritt der beiden zum Verband erzwingen wollen.

Die Revision des Angeklagten machte geltend, daß nach § 152 der Gewerbeordnung die dort genannten Verabredungen und Vereinigungen strafbar seien. § 153 enthalte zwar eine Einschränkung, aber bloß in bezug auf Verabredungen, nicht auf Vereinigungen.

Das Oberlandesgericht hat das Rechtsmittel verworfen, indem es sich im wesentlichen den Rechtsansschauungen der Vorinstanz angeschlossen und darauf hinwies, das Reichsgericht habe entschieden, daß sich die Einschränkung des § 153 auch auf Vereinigungen beziehe.

Zur Elektrifizierung der Staatsbahnen. Die sächsische Regierung hat die Mitglieder der Finanzdeputation B der Zweiten Kammer zu einer Reihe von Vorträgen des Herrn Professors Ködler von der Technischen Hochschule über „Die Elektrifizierung der Staatsbahnen“ eingeladen.

Drei Personen bei einem Automobilunglück getötet. Gestern Abend gegen 10 Uhr ereignete sich hier ein schweres Automobilunglück, indem das mit 6 Personen besetzte Automobil des hiesigen Siederfabrikanten Paul Hager mit einem Wägelchen zusammenstieß.

Widau. Die Stadtverordneten beschließen gegen acht Stimmen, das jetzt 15.000 Mk. betragende Gehalt des Oberbürgermeisters fest auf 17.000 Mk. zu erhöhen.

Seine Nachrichten aus dem Lande. Der 17jährige Kaufmannslehrling Wild in Glauchau wollte gestern Abend den Inhalt einer Tonne in die Waibe entleeren. Dabei stürzte er in den Fluß und wurde von der durch das Hochwasser angeschwollenen Strömung mit fortgerissen.

Stadt-Chronik.

Die Kleinwohnungsfrage

wird heute Abend abermals die Stadtverordneten beschäftigen. Der Rat hat in einer vom 25. Februar datierten Drucksache einen Vorschlag über weitere Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Kleinwohnungen erfaßt.

Vertical text on the left margin containing various advertisements and page numbers.

untergebracht werden sollen, ist bekannt. Bekannt ist auch, daß viele der bedauernswerten Familien schließlich in geradzug menschenwürdiger Weise verquartiert worden sind.

Kun endlich scheint es dem Rat zu dämmern, daß es so nicht weitergehen kann, daß mehr gegen das Wohnungsleiden von der Stadt getan werden muß als bisher. In der Ratsdrucksache muß nämlich auch festgestellt werden, daß das private Kapital in der Herstellung von Kleinwohnungen, auf das die Stadtverwaltung stark rechnete, völlig versagt hat. Wir haben schon früher dargelegt, daß unter den obwaltenden Verhältnissen die notwendige schnelle Linderung der Wohnungsnot nur dadurch herbeigeführt werden kann, daß die Stadt in eigener Regie Kleinwohnungen baut, nicht nur für städtische Arbeiter und Angestellte, sondern für den allgemeinen Wohnungsmarkt. Dieser Gedanke wird aber auch jetzt noch in dem „Vortrag“ zurückgewiesen, obwohl man offen zugibt, daß dieser schon früher gemachte sozialdemokratische Vorschlag am schnellsten zum Ziele führen würde und der Grund dieser ablehnenden Haltung? Die Stadt will den privaten Bauunternehmern und Hausbesitzern keine Konkurrenz machen. Das ist der alte rücksichtlose Interessentstandpunkt der Stadtverwaltung noch immer zu eigen macht! Eine solche Auffassung muß natürlich jede soziale und großzügige Wohnungs- und Bodenpolitik hindern.

In der Drucksache wird ausführlicher auf die Verhältnisse eingegangen, die bisherigen Maßnahmen der Stadt werden erörtert und es ist im allgemeinen ein Zug nach energischerer Abhilfe nicht zu verkennen. Die Verhältnisse zwingen eben dazu! — Wir wollen darauf nicht weiter eingehen und nur noch die Vorschläge bekannt geben, die zur weiteren Bekämpfung der Kleinwohnungsnot gemacht werden. Der Rat empfiehlt:

1. Die vorhandenen Stütungen weiter zur Erstellung von Kleinwohnungen auszunutzen, insbesondere die angeregte Verwendung der restlichen Mittel der Dr.-Krenfel-Stiftung grundsätzlich vorbehaltlich der Vorlegung von Planung und Kostenschlag gutzuheißen, im übrigen aber Eigenbauten nicht zu erziehen.

2. Dem Ausbau der Grundrenten- und Hypothekenanstalt der Stadt Dresden nach dem ersten Nachtrage zur Satzung gemäß Anlage I zuzustimmen.

3. In der Ausleiherung der zweiten Hypotheken durch die Stadt auf dem Wege der schon erlassenen Bestimmungen fortzuführen, hierfür 2 Millionen Mark durch Aufnahme eines Darlehens von der Sparkasse — gegen 4 Proz. Zinsen und 1/2 Proz. Tilgung zusätzlich Zinsenerparnis — bereitzustellen.

4. Bis zu einer Gesamtschuldensumme von 2 Millionen Mark selbstschuldnerische Bürgschaften für zweite Hypotheken auf Kleinwohnungsbauten zu übernehmen, hierüber aber, wie übrigens zu dem Vorschlage 3, den aufgestellten ersten Nachtrag zu den Ausleihungsbestimmungen der Stadt — siehe Anlage II — gutzuheißen.

5. Bei der Sparkasse 3 Millionen Mark zur Ausleiherung von ersten Hypotheken bereitzustellen.

6. Hinsichtlich der Frage der Beschaffung von Baugrund es bei der Vereinfachung von 10 Millionen Mark Anleihenmitteln für Vorkaufverträge zu lassen, die bauliche Erschließung des städtischen Vorkauflandes durch Straßenbau, angemessene Verkäufe und Erbaurechtsbestimmungen grundsätzlich anzustreben.

Die „Anlagen“, auf die unter 2 und 4 verwiesen ist, sind der Drucksache als Anhang angefügt. Sie handeln von Bestimmungen über die Vergabe von Hypotheken usw. an Erbaurechte.

Das Gutachten der vereinigten Ausschüsse der Stadtverordneten sucht die Vorschläge des Rates in einigen Punkten abzuschwächen. Ein Beginn, dem die sozialdemokratische Reaktion mit weitergehenden Minderheitsanträgen begegnet. Es ist heute abend wieder eine größere Debatte über die Wohnungsfrage zu erwarten.

Zwangsgegner und Zwangswang. Nach § 2 Absatz 1, des Zwangsgegenges ist, wenn die Anpflanzung möglicherweise mit Lebensgefahr verbunden ist, dem Befreiungsantrage das Zeugnis eines Arztes beizufügen. Nach Ablauf eines Jahres müssen Befreiungsantrag und Vorlegung des ärztlichen Attestes erneuert werden. Den einzelnen Bundesstaaten ist es überlassen, die zur Ausführung des Zwangsgegenges erforderlichen Bestimmungen zu treffen. Die sächsische Ausführungsverordnung schreibt nun vor, daß, wenn eine Person bereits zweimal von der Zwangspflanzung befreit worden ist, eine weitere Befreiung nur auf Verweisung des zuständigen Zwangsgegners zu erfolgen hat. Der Arzt D. ist grundsätzlicher Zwangsgegner; er ist schon wiederholt befreit worden, weil er seine Kinder der Zwangspflanzung entzogen hat. Auch seinen elfjährigen Sohn Heinrich hat er schon zweimal nicht impfen lassen. Im November 1912 wurde er vom Stadtrat in Chemnitz aufgefordert, nachzuweisen, daß sein Sohn im laufenden Jahre geimpft worden oder daß die Zwangspflanzung aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist. Eventuell wurde er aufgefordert, das Kind bis Ende des Jahres noch impfen zu lassen oder bis dahin ein Befreiungszeugnis des zuständigen Zwangsgegners beizubringen. Obwohl D. wußte, daß gesetzliche Befreiungsgründe nicht vorliegen, hat er nicht ein Zeugnis des zuständigen Zwangsgegners vorgelegt, sondern ein solches von einem Privatarzt. Darin wird behauptet, daß das Kind wegen Dysenterie nicht geimpft werden dürfe und daß jede Zwangspflanzung bis Ende 1915 unterbleiben müsse. Dieses Zeugnis ist von der Behörde nicht anerkannt worden, weil es nicht vom zuständigen Zwangsarzt ausgestellt worden war. Schöffengericht wie Berufungsinstanz haben D. wegen Uebertretung des Zwangsgegenges verurteilt. Der Angeklagte hatte sich damit verteidigt, daß der Zwangswang ein unzulässiger Eingriff in die Rechte und Pflichten des Vaters sei, daß das Zwangsgegenges durch das Zwangsgegenges ersetzend geregelt ist und deshalb für weitergehende Bestimmungen kein Raum mehr wäre. Der Vater brauche sich vor dem Zwangspflanzung seines Kindes zu verhalten, wenn deren Ungesundheit nachgewiesen sei. Diese Ungesundheit müßte ihm aber von der Behörde nachgewiesen werden. Das Landgericht hat aber alle Einwände zurückgewiesen. — Die Revision des Angeklagten bekämpfte hauptsächlich die Rechtsbeständigkeit des § 17 Abs. 1 der sächsischen Ausführungsverordnung, wurde aber verworfen. Das Oberlandesgericht bemerkt, diese Frage sei bereits rechtskräftig entschieden. Es sei sehr schwer, einen prinzipiellen Zwangsgegner zu überzeugen, es sei auch bekannt, daß verschiedene Gerichte und auch Obergerichte einen zum sächsischen Oberlandesgericht entgegengesetzten Standpunkt ein-

nehmen, die große Mehrzahl der Gerichte gehe aber mit letzterem konform und halte an dem Zwangswang fest.

Prüfung von Maschinen. In Dresden besteht seit nunmehr rund zwei Jahren eine öffentliche Prüfungsanstalt für Maschinen und Apparate aller Art, die mit Unterstützung der Staatsregierung betrieben wird. Die Anstalt soll der Industrie eine Entlastung von solchen Aufgaben gewähren, deren Lösung für eine genaue Kenntnis der Leistungsfähigkeit einer maschinellen Einrichtung streng genommen unerlässlich, im laufenden Betriebe aber schwer durchführbar ist, und sie soll zugleich die Ausbildung der täglich wichtiger werdenden praktisch brauchbaren Methoden für Leistung und Arbeitsgenauigkeit fördern. In nur zwei Betriebsjahren wurden auf Leistungsfähigkeit und Zweckmäßigkeit der Konstruktion etwa 37 verschiedene Maschinen und Apparate aller Art und Größe untersucht, von denen allein 22 aus der Werkzeugmaschinenbranche eingingen. Die Kosten dieser Untersuchungen sind so gering, daß sie in der Vorkalkulation des Verkaufspreises nicht berücksichtigt zu werden brauchen.

Der Wein in der Lößnitz. Heber den Nebenstand auf den Lößnitzbergen schreibt die Vereinigung zur Förderung des Weinbaus in der Lößnitz: Wie in den Obstgärten und Beerenobstplantagen der Aprilfrost sehr großen Schaden angerichtet hat, so sind ihm auch in unseren Weinbergen die meisten Fruchtblätter der Reben zum Opfer gefallen, und nur das Mitte Mai einsetzende heiße, sonnige Wetter, das ohne Unterbrechung bis zum 10. Juni anhielt, hat es zuwege gebracht, daß die Reben sich wieder erholen und der Frostschaden sich auswaschen konnte, so daß wir voraussichtlich immer noch auf eine kleine Ernte rechnen können. Das die Weinblüte angeht, so begann sie ausnahmsweise früh, denn schon am 31. Mai wurden beim Ausbrechen der Reben die ersten blühenden Geshweine auf einheimischen Reben gefunden, und jetzt haben in allen gutgepflegten Weinbergen die Reben schon abgeblüht und die Beeren Schrotkörngröße und darüber hinaus erlangt, so daß wir mit einem Vorprung von 14 Tagen rechnen können und insfolgedessen eine gute Qualität zu erwarten steht.

Ein Raubfall. Am 30. Juni abends gegen 8 Uhr kam ein Dursche, der sich bereits längere Zeit in verdächtiger Weise in der Straußstraße umhergetrieben hatte, in die Wärderei des Hauses Nr. 24. Er gab vor, sich Schokoladentorte kaufen zu wollen. Als die Verkäuferin ihm die Ware eingepackt übergab, suchte er sie am Arm zu fassen. Dies mißlang ihm. Darauf zog er einen mit 6 scharfen Patronen geladenen Revolver, hielt ihn dem erschrockenen Mädchen vor die Brust und forderte die Herausgabe der Ladentasche. Die Verkäuferin hatte die Geldtasche gegenwart, sofort an die Wand zu klopfen, die ihren Laden vom Nachbargeschäft trennt. Als darauf aus dem angrenzenden Färbereigeschäft sofort Hilfe heranzukam, flüchtete der Dursche. Er wurde bald nach dem Uebersall von der Polizei im Hauptbahnhof ermittelt und festgenommen. In der Tasche des Verhafteten fand sich die geladene Waffe vor. Es handelt sich um den zurzeit stillen Buchbinder Friedrich Klagen, der am 28. Juni aus Wien nach Dresden gekommen sein will. Er hat sich hier offenbar mit Prostituierten eingelassen und so sein letztes Geld verloren. Die Polizei hat ihn dann — nach seiner eigenen Angabe — zum Räuber gemacht. Da die Beschreibung des Klagen auf den Unbekannten paßt, der in Wien am 29. Juni d. J. die Dirne Schmidt ermordet hat, und auch sonstige Umstände einen Zusammenhang mit dieser Mordtatsache nicht völlig unwahrscheinlich erscheinen lassen, ist es für die Polizei von großem Wert, Näheres über den Klagen zu erfahren. Wo war Klagen in der Nacht zum 29. J. Hat er sich irgendwo hier verdingt gemacht? War er zu Pfingsten vorigen Jahres in Dresden? Sein Bild ist auf der Polizei einzusehen. Er ist am 1. 12. 93 in Wien geboren, also 20jährig 1,75 Meter groß, dunkelblond und blauäugig. Auf der rechten Wange hat er zwei, auf der linken einen linienförmigen behaarten Leberfleck.

Dampfschiffverkehr. Die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrtsgesellschaft vermittelt mit 33 gut eingerichteten Dampfschiffen den Personenverkehr auf der Oberelbe von Leitmeritz in Böhmen durch Sothen hindurch bis nach Mühlberg in Preußen. Die Gesellschaft befördert jährlich neben umfangreichen Frachtransporten zirka 3 1/2 Millionen Passagiere, ein deutlicher Beweis, wiewohl großer Beliebtheit sich diese Stromfahrten erfreuen. Neben den gewöhnlichen Fahrkarten werden auch nach Saison-, Monats- und Anfahrkarten und für die Dauer der großen Ferien besondere Ferienkarten, für 6 Wochen gültig, ausgegeben. Die Gesellschaft gibt auf Wunsch Tagesfahrpläne kostenfrei ab, die über Fahrzeiten, Fahrpreise, Abonnements und sonstiges wissenswerte Auskunft geben, so daß jedwede Information leicht zu erhalten ist.

Die städtische Leihbibliothek in Neustädter Rathaus, Hauptstraße 1, bleibt Montag den 7. und Dienstag den 8. Juli wegen Reinigung geschlossen. Fällt der Fälligkeitstag eines Bandes auf einen dieser Tage, so gilt als solcher der nächste Werktag, sonach Mittwoch der 9. Juli. Die Leihbibliothek in Altstadt, Maternistraße 17, bleibt an diesen Tagen für das Publikum geöffnet.

Arbeiterrisiko. In der Artillerie-Werkstatt kam der Stellmacher Gotschling in die Präsmaschine. Es wurden ihm die vorderen Glieder der beiden Mittelfinger der linken Hand zerissen und die anderen Finger leicht beschädigt. G. wurde nach dem Lazarett gebracht.

Kinderkassenkommission. 4. Kreis. Nächsten Sonntag Frühpartie. Treffen 6 Uhr auf dem Hauptplatz an der Freizeithalle. Proviant, ein Löschchen und 10 Pf. sind mitzubringen. Die Eltern werden gebeten, an dieser Partie teilzunehmen.

Bezirk Löbau und Plauen. Der Wanderabend für die Genossinnen findet Sonnabend den 5. Juli statt. Endziel Göschütz. Die Löbauer Genossinnen treffen sich 8 1/2 Uhr am Posthof-Ballplatz, die Plauenischen Genossinnen 8 Uhr an der Wiener-Mühle. Einen gemütlichen Abend versprechend, wird um recht zahlreiche Beteiligung ersucht. Die Genossinnen anderer Bezirke sind freundlichst eingeladen.

Aus der Umgebung. Leuben und Umgebung. Die durch Sandzettel bekannt gegebene Bezirksversammlung findet heute Donnerstag im Gasthof Leuben statt.

Somsdorf. Am Mittwoch in der ersten Morgenstunden landete auf Somsdorfer Fluß ein Ballon mit Militärsteigern, die am Abend vorher in Mühlenshagen zu einer Übungsfahrt aufgefliegen waren. Der unter der Führung eines Oberleutnants zur See stehende Ballon wurde noch vor Tagesanbruch verpakt und zur Bahn geschafft.

Oberarsdorf. In der letzten Gemeinderatsitzung genehmigte man die Einbauung eines Saug-Gasmotors in das Grünleiche Sägewerk. Als stellvertretenden Waisenrat wählte man Herrn Quitschbecker Karl Reinhold und an Stelle des verstorbenen Gemeindevorstandes Herrn Hermann Köhne. Ferner beschloß man, die Verpachtung der Kirchennutzung Sonnabend den 5. Juli, abends 7 Uhr, vorzunehmen. Für die Bibliothek in der Schule w. n. einstimmig W. R. bewilligt. Ferner lag noch ein Luftbarkeitssteuer-Regulativ zur Beratung vor, an dem nach längerer Debatte verschiedene Änderungen und Erleichterungen vorgenommen wurden. Wenn es die behördliche Genehmigung erhalten hat, soll es in der nächsten Sitzung erliebet werden.

Reichenberg. Donnerstag den 3. Juli, abends 8 Uhr öffentliche Gemeinderatsitzung im Restaurant zur Linde. Wichtige Tagesordnung.

Gerichtszeltung. Landgericht. Verurteilung des Kaufmanns Robert Wilhelm Krahn war Quaschauer und Geschäftsführer eines therapeutischen Instituts, das dem Privatdozenten Dr. B. von Burrow gehörte. Er war schon beim Vorbeigehen Dr. B. in Stellung gewesen und leitete von da gewisse vertragsmäßige Rechte für sich her. Am 10. Mai 1913 war es ein Jahr, daß Dr. B. Besitzer des Instituts war, und Dr. B. schrieb seinem Vetter an diesem Tage einen Brief, worin er ihm Glückwünsche zur Jahresfeier darbrachte, gleichzeitig aber auch eine Forderung von 2000 Mk. geltend machte, bei der er sich auf vertragsmäßige Rechte stützte. Am 18. Mai, also zwei Tage später, erhielt Dr. B. einen Brief Dr. B. von ihm mitteilt, daß er keinerlei Verpflichtungen gegen Dr. B. habe. Am 15. April 1913 kündigte ihm Dr. B. nun schrieb Dr. B. einen Brief, worin er eine angebliche betragsmäßige Forderung von 19 000 Mk. geltend machte. In dem Briefe wurde angefordert eine Abhandlung über das Thema: Wie machte ich mein Einjähriges-Examen? weiter. Wie erhielt ich mein Doktor-Diplom? zu veröffentlichen. Für den Fall der geforderten Summe nicht bezahlt würde, wurde noch weiter angefordert, diesen Brief dem Rectorat der Technischen Hochschule vorzulegen. Bei Grund dieses Briefes erstattete Dr. B. Anzeige. In der Verhandlung sagt Dr. B. seine Forderungen auch auf die Konturzeichnungslehre in seinem Vertrag. Dr. B. erklärte, daß er den Angeklagten davon entbunden hätte. Das Gericht beschloß, den Angeklagten auf seinen Weisung zu untersuchen zu lassen.

Militärgericht. Die Disziplinarverfahren gegen den Oberleutnant von Grenadier-Regiment Nr. 101 hatten sich wegen gemeinschaftlicher und gefährlicher Körperverletzung unter rechtskräftigen Waffengebrauchs und Verletzung zu verantworten. Es handelt sich um ein Verbrechen der beiden Angeklagten mit dem Heilsergeßellen Naals in der Poststraße auf der Waagner Straße, das bereits ein Nachspiel vor dem Heilsergeßellen Naals hatte. Auf Betreiben eines höheren Vorgesetzten war von den Angeklagten Strafantrag gegen Naals gestellt worden, er mußte aber freigesprochen werden. Darüber ist damals berichtet worden. — In der Nachmittagspause kamen die beiden Angeklagten mit ihren Frauen vom Hofplatz her und bogen in die Waagner Straße ein, die Frauen gingen mehrere Meter voraus. Ihnen entgegen kam Naals, dem von einer der Frauen mit einem Scherzartikel in die Gesicht herumschleudert wurde, daß die Blätter aus dem Munde fiel. Naals hob, ohne ein Wort zu verlieren, seine Blätter wieder auf, aber gleich danach wurde sie ihm abermals aus dem Munde geworfen. (1) Jetzt stieß er die Frau — es war die des Angeklagten Neumann — zurück und häufte sich nochmals nach der Blätter. Inzwischen waren die beiden Angeklagten herangekommen, und als Naals noch in düsterer Stellung stand, erhielt er von Neumann einen Schuß ins Gesicht. Als sich Naals ausgerichtet hatte, sah er, daß nun auch Grinewald vor ihm stand, der er beiseite schob, um sich mit dem Angeklagten Neumann zu beschäftigen. In diesem Augenblick will nun Naals einen zweiten Schuß von Neumann im Gesicht erhalten haben. Um weiteren Tätschkeiten mit dem Schuß zu verhüten und die Personellen durch die Schußkammer des Angreifers festzustellen, verlor Naals den Schuß auf sich zu setzen, den ihn wenigstens so lange festzuhalten, bis die Polizei zur Stelle war. Nun kam es zu einem scharfen Ringen um den Schuß, wobei Grinewald seinem Kameraden zu Hilfe kam; als es ihnen dennoch nicht gelang, Naals den Schuß aus den Händen zu reißen, schlugen sie — nach der Angabe und den Angaben des Zeugen — gemeinschaftlich mit den Händen auf Naals ein. Naals ließ aber trotzdem den Schuß nicht los, und nun rief Neumann dem Angeklagten Grinewald zu: „Kamerad, gib mir mal deinen Schuß, ich schlage den Hund tot!“ Obgleich darauf Frau Neumann sagte, Grinewald sollte seinen Schuß nicht geben, die Mann wider 1/2 jährig, erhielt Neumann den Schuß und versetzte damit dem Zeugen Naals einen heftigen Schlag über den Handrücken. Gleich danach gelang es Naals, mit der Schießscheibe Neumann zu entkommen, sie wurde ihm aber später wieder abgenommen. In Gesicht und an den Händen aber und über mit Blut bedeckt begab sich Naals nach der auf der Aufseherstraße gelegenen Polizeiwache, wo auch Neumann erschien und der Tatbestand ausgemerzt wurde. Ohne die Umstände genau und näher zu kennen, stellte sich der diensttuende Schumann gleich auf die Seite des Militärs und sagte: „Wenn mir das passiert wäre — damit meinte er das Festhalten des Schusses — ich hätte ihn verhandelt.“ (2) Naals hatte bei diesem Rencontre eine schwere Verletzung der rechten Hand erlitten, und das Gesicht war infolge der Schießscheibe vollständig verschwollen und grün und blaß gefärbt; er war drei Tage arbeitsunfähig.

Bei dieser Sachlage befaßte die Angeklagten nach die Minderheit, Naals wegen seines Verhaltens bei der Staatsanwaltschaft anzugehen. Sie stellten aber damit grundsätzlich ab. Im Anschluß an das freisprechende Urteil mußte ein Verfahren gegen Neumann und Grinewald eingeleitet werden. Die Angeklagten stellen den Vorgang natürlich zu ihren Gunsten anders dar. Danach soll Naals die Scherzartikel Neumanns angefaßt und dadurch den Zusammenstoß verursacht haben. Naals' Schilderung wurde von einem Zeugen in einigen wesentlichen Punkten unterzogen, so auch die zitierte Ausrufung bestätigt. Die Ehefrauen der Angeklagten wichen in einigen Punkten von dem ab, was sie vor dem Schöffengericht ausgesagt haben. Auf belastende Momente gaben sie ausweichende Antworten. Der als Zeuge gelobene Schumann will von Neumann und kanten, geschwommenen Stellen im Gesicht auf der Wache nichts gesehen haben, nur Blutspuren, die „blutleucht“ von — Nasenbluten herabtraben, seien vorhanden gewesen. Dagegen behauptete der Arbeiter Naals (der R. das beste Zeugnis ausstelle), daß dessen Gesicht am folgenden Morgen für 4 Tage entsetzt ausgesehen habe und der junge Mann zur Arbeit nicht fähig war. Die Ehefrauen der Angeklagten üben wegen ihres brennend-schmerzlichen Verhältnisses und erwidert, ebenso auch Naals und dessen Frau wegen — offensichtlicher Unlauterkeit. (1)

Das nach blutleuchtiger Verhandlung verurteilte Urteil lautet auf Freisprechung. (1) Nicht einzeln seien die Schläge ins Gesicht und die Verletzungen. Die Verletzungen im Gesicht können blutleucht beim Ringen um den Schuß entstanden sein. (1) Festgestellt sei auch nicht die gemeinschaftliche Körperverletzung. Der Schlag über den Handrücken sei in Weisung (1) geführt.

Der Ausgang des Prozesses liefert ein interessantes Material zum Charakter des Angeklagten.

Reichenberg. Donnerstag den 3. Juli, abends 8 Uhr öffentliche Gemeinderatsitzung im Restaurant zur Linde. Wichtige Tagesordnung.

Gerichtszeltung. Landgericht. Verurteilung des Kaufmanns Robert Wilhelm Krahn war Quaschauer und Geschäftsführer eines therapeutischen Instituts, das dem Privatdozenten Dr. B. von Burrow gehörte. Er war schon beim Vorbeigehen Dr. B. in Stellung gewesen und leitete von da gewisse vertragsmäßige Rechte für sich her. Am 10. Mai 1913 war es ein Jahr, daß Dr. B. Besitzer des Instituts war, und Dr. B. schrieb seinem Vetter an diesem Tage einen Brief, worin er ihm Glückwünsche zur Jahresfeier darbrachte, gleichzeitig aber auch eine Forderung von 2000 Mk. geltend machte, bei der er sich auf vertragsmäßige Rechte stützte. Am 18. Mai, also zwei Tage später, erhielt Dr. B. einen Brief Dr. B. von ihm mitteilt, daß er keinerlei Verpflichtungen gegen Dr. B. habe. Am 15. April 1913 kündigte ihm Dr. B. nun schrieb Dr. B. einen Brief, worin er eine angebliche betragsmäßige Forderung von 19 000 Mk. geltend machte. In dem Briefe wurde angefordert eine Abhandlung über das Thema: Wie machte ich mein Einjähriges-Examen? weiter. Wie erhielt ich mein Doktor-Diplom? zu veröffentlichen. Für den Fall der geforderten Summe nicht bezahlt würde, wurde noch weiter angefordert, diesen Brief dem Rectorat der Technischen Hochschule vorzulegen. Bei Grund dieses Briefes erstattete Dr. B. Anzeige. In der Verhandlung sagt Dr. B. seine Forderungen auch auf die Konturzeichnungslehre in seinem Vertrag. Dr. B. erklärte, daß er den Angeklagten davon entbunden hätte. Das Gericht beschloß, den Angeklagten auf seinen Weisung zu untersuchen zu lassen.

Militärgericht. Die Disziplinarverfahren gegen den Oberleutnant von Grenadier-Regiment Nr. 101 hatten sich wegen gemeinschaftlicher und gefährlicher Körperverletzung unter rechtskräftigen Waffengebrauchs und Verletzung zu verantworten. Es handelt sich um ein Verbrechen der beiden Angeklagten mit dem Heilsergeßellen Naals in der Poststraße auf der Waagner Straße, das bereits ein Nachspiel vor dem Heilsergeßellen Naals hatte. Auf Betreiben eines höheren Vorgesetzten war von den Angeklagten Strafantrag gegen Naals gestellt worden, er mußte aber freigesprochen werden. Darüber ist damals berichtet worden. — In der Nachmittagspause kamen die beiden Angeklagten mit ihren Frauen vom Hofplatz her und bogen in die Waagner Straße ein, die Frauen gingen mehrere Meter voraus. Ihnen entgegen kam Naals, dem von einer der Frauen mit einem Scherzartikel in die Gesicht herumschleudert wurde, daß die Blätter aus dem Munde fiel. Naals hob, ohne ein Wort zu verlieren, seine Blätter wieder auf, aber gleich danach wurde sie ihm abermals aus dem Munde geworfen. (1) Jetzt stieß er die Frau — es war die des Angeklagten Neumann — zurück und häufte sich nochmals nach der Blätter. Inzwischen waren die beiden Angeklagten herangekommen, und als Naals noch in düsterer Stellung stand, erhielt er von Neumann einen Schuß ins Gesicht. Als sich Naals ausgerichtet hatte, sah er, daß nun auch Grinewald vor ihm stand, der er beiseite schob, um sich mit dem Angeklagten Neumann zu beschäftigen. In diesem Augenblick will nun Naals einen zweiten Schuß von Neumann im Gesicht erhalten haben. Um weiteren Tätschkeiten mit dem Schuß zu verhüten und die Personellen durch die Schußkammer des Angreifers festzustellen, verlor Naals den Schuß auf sich zu setzen, den ihn wenigstens so lange festzuhalten, bis die Polizei zur Stelle war. Nun kam es zu einem scharfen Ringen um den Schuß, wobei Grinewald seinem Kameraden zu Hilfe kam; als es ihnen dennoch nicht gelang, Naals den Schuß aus den Händen zu reißen, schlugen sie — nach der Angabe und den Angaben des Zeugen — gemeinschaftlich mit den Händen auf Naals ein. Naals ließ aber trotzdem den Schuß nicht los, und nun rief Neumann dem Angeklagten Grinewald zu: „Kamerad, gib mir mal deinen Schuß, ich schlage den Hund tot!“ Obgleich darauf Frau Neumann sagte, Grinewald sollte seinen Schuß nicht geben, die Mann wider 1/2 jährig, erhielt Neumann den Schuß und versetzte damit dem Zeugen Naals einen heftigen Schlag über den Handrücken. Gleich danach gelang es Naals, mit der Schießscheibe Neumann zu entkommen, sie wurde ihm aber später wieder abgenommen. In Gesicht und an den Händen aber und über mit Blut bedeckt begab sich Naals nach der auf der Aufseherstraße gelegenen Polizeiwache, wo auch Neumann erschien und der Tatbestand ausgemerzt wurde. Ohne die Umstände genau und näher zu kennen, stellte sich der diensttuende Schumann gleich auf die Seite des Militärs und sagte: „Wenn mir das passiert wäre — damit meinte er das Festhalten des Schusses — ich hätte ihn verhandelt.“ (2) Naals hatte bei diesem Rencontre eine schwere Verletzung der rechten Hand erlitten, und das Gesicht war infolge der Schießscheibe vollständig verschwollen und grün und blaß gefärbt; er war drei Tage arbeitsunfähig.

Bei dieser Sachlage befaßte die Angeklagten nach die Minderheit, Naals wegen seines Verhaltens bei der Staatsanwaltschaft anzugehen. Sie stellten aber damit grundsätzlich ab. Im Anschluß an das freisprechende Urteil mußte ein Verfahren gegen Neumann und Grinewald eingeleitet werden. Die Angeklagten stellen den Vorgang natürlich zu ihren Gunsten anders dar. Danach soll Naals die Scherzartikel Neumanns angefaßt und dadurch den Zusammenstoß verursacht haben. Naals' Schilderung wurde von einem Zeugen in einigen wesentlichen Punkten unterzogen, so auch die zitierte Ausrufung bestätigt. Die Ehefrauen der Angeklagten wichen in einigen Punkten von dem ab, was sie vor dem Schöffengericht ausgesagt haben. Auf belastende Momente gaben sie ausweichende Antworten. Der als Zeuge gelobene Schumann will von Neumann und kanten, geschwommenen Stellen im Gesicht auf der Wache nichts gesehen haben, nur Blutspuren, die „blutleucht“ von — Nasenbluten herabtraben, seien vorhanden gewesen. Dagegen behauptete der Arbeiter Naals (der R. das beste Zeugnis ausstelle), daß dessen Gesicht am folgenden Morgen für 4 Tage entsetzt ausgesehen habe und der junge Mann zur Arbeit nicht fähig war. Die Ehefrauen der Angeklagten üben wegen ihres brennend-schmerzlichen Verhältnisses und erwidert, ebenso auch Naals und dessen Frau wegen — offensichtlicher Unlauterkeit. (1)

Das nach blutleuchtiger Verhandlung verurteilte Urteil lautet auf Freisprechung. (1) Nicht einzeln seien die Schläge ins Gesicht und die Verletzungen. Die Verletzungen im Gesicht können blutleucht beim Ringen um den Schuß entstanden sein. (1) Festgestellt sei auch nicht die gemeinschaftliche Körperverletzung. Der Schlag über den Handrücken sei in Weisung (1) geführt.

Der Ausgang des Prozesses liefert ein interessantes Material zum Charakter des Angeklagten.

Reichenberg. Donnerstag den 3. Juli, abends 8 Uhr öffentliche Gemeinderatsitzung im Restaurant zur Linde. Wichtige Tagesordnung.

Gerichtszeltung. Landgericht. Verurteilung des Kaufmanns Robert Wilhelm Krahn war Quaschauer und Geschäftsführer eines therapeutischen Instituts, das dem Privatdozenten Dr. B. von Burrow gehörte. Er war schon beim Vorbeigehen Dr. B. in Stellung gewesen und leitete von da gewisse vertragsmäßige Rechte für sich her. Am 10. Mai 1913 war es ein Jahr, daß Dr. B. Besitzer des Instituts war, und Dr. B. schrieb seinem Vetter an diesem Tage einen Brief, worin er ihm Glückwünsche zur Jahresfeier darbrachte, gleichzeitig aber auch eine Forderung von 2000 Mk. geltend machte, bei der er sich auf vertragsmäßige Rechte stützte. Am 18. Mai, also zwei Tage später, erhielt Dr. B. einen Brief Dr. B. von ihm mitteilt, daß er keinerlei Verpflichtungen gegen Dr. B. habe. Am 15. April 1913 kündigte ihm Dr. B. nun schrieb Dr. B. einen Brief, worin er eine angebliche betragsmäßige Forderung von 19 000 Mk. geltend machte. In dem Briefe wurde angefordert eine Abhandlung über das Thema: Wie machte ich mein Einjähriges-Examen? weiter. Wie erhielt ich mein Doktor-Diplom? zu veröffentlichen. Für den Fall der geforderten Summe nicht bezahlt würde, wurde noch weiter angefordert, diesen Brief dem Rectorat der Technischen Hochschule vorzulegen. Bei Grund dieses Briefes erstattete Dr. B. Anzeige. In der Verhandlung sagt Dr. B. seine Forderungen auch auf die Konturzeichnungslehre in seinem Vertrag. Dr. B. erklärte, daß er den Angeklagten davon entbunden hätte. Das Gericht beschloß, den Angeklagten auf seinen Weisung zu untersuchen zu lassen.

Militärgericht. Die Disziplinarverfahren gegen den Oberleutnant von Grenadier-Regiment Nr. 101 hatten sich wegen gemeinschaftlicher und gefährlicher Körperverletzung unter rechtskräftigen Waffengebrauchs und Verletzung zu verantworten. Es handelt sich um ein Verbrechen der beiden Angeklagten mit dem Heilsergeßellen Naals in der Poststraße auf der Waagner Straße, das bereits ein Nachspiel vor dem Heilsergeßellen Naals hatte. Auf Betreiben eines höheren Vorgesetzten war von den Angeklagten Strafantrag gegen Naals gestellt worden, er mußte aber freigesprochen werden. Darüber ist damals berichtet worden. — In der Nachmittagspause kamen die beiden Angeklagten mit ihren Frauen vom Hofplatz her und bogen in die Waagner Straße ein, die Frauen gingen mehrere Meter voraus. Ihnen entgegen kam Naals, dem von einer der Frauen mit einem Scherzartikel in die Gesicht herumschleudert wurde, daß die Blätter aus dem Munde fiel. Naals hob, ohne ein Wort zu verlieren, seine Blätter wieder auf, aber gleich danach wurde sie ihm abermals aus dem Munde geworfen. (1) Jetzt stieß er die Frau — es war die des Angeklagten Neumann — zurück und häufte sich nochmals nach der Blätter. Inzwischen waren die beiden Angeklagten herangekommen, und als Naals noch in düsterer Stellung stand, erhielt er von Neumann einen Schuß ins Gesicht. Als sich Naals ausgerichtet hatte, sah er, daß nun auch Grinewald vor ihm stand, der er beiseite schob, um sich mit dem Angeklagten Neumann zu beschäftigen. In diesem Augenblick will nun Naals einen zweiten Schuß von Neumann im Gesicht erhalten haben. Um weiteren Tätschkeiten mit dem Schuß zu verhüten und die Personellen durch die Schußkammer des Angreifers festzustellen, verlor Naals den Schuß auf sich zu setzen, den ihn wenigstens so lange festzuhalten, bis die Polizei zur Stelle war. Nun kam es zu einem scharfen Ringen um den Schuß, wobei Grinewald seinem Kameraden zu Hilfe kam; als es ihnen dennoch nicht gelang, Naals den Schuß aus den Händen zu reißen, schlugen sie — nach der Angabe und den Angaben des Zeugen — gemeinschaftlich mit den Händen auf Naals ein. Naals ließ aber trotzdem den Schuß nicht los, und nun rief Neumann dem Angeklagten Grinewald zu: „Kamerad, gib mir mal deinen Schuß, ich schlage den Hund tot!“ Obgleich darauf Frau Neumann sagte, Grinewald sollte seinen Schuß nicht geben, die Mann wider 1/2 jährig, erhielt Neumann den Schuß und versetzte damit dem Zeugen Naals einen heftigen Schlag über den Handrücken. Gleich danach gelang es Naals, mit der Schießscheibe Neumann zu entkommen, sie wurde ihm aber später wieder abgenommen. In Gesicht und an den Händen aber und über mit Blut bedeckt begab sich Naals nach der auf der Aufseherstraße gelegenen Polizeiwache, wo auch Neumann erschien und der Tatbestand ausgemerzt wurde. Ohne die Umstände genau und näher zu kennen, stellte sich der diensttuende Schumann gleich auf die Seite des Militärs und sagte: „Wenn mir das passiert wäre — damit meinte er das Festhalten des Schusses — ich hätte ihn verhandelt.“ (2) Naals hatte bei diesem Rencontre eine schwere Verletzung der rechten Hand erlitten, und das Gesicht war infolge der Schießscheibe vollständig verschwollen und grün und blaß gefärbt; er war drei Tage arbeitsunfähig.

Bei dieser Sachlage befaßte die Angeklagten nach die Minderheit, Naals wegen seines Verhaltens bei der Staatsanwaltschaft anzugehen. Sie stellten aber damit grundsätzlich ab. Im Anschluß an das freisprechende Urteil mußte ein Verfahren gegen Neumann und Grinewald eingeleitet werden. Die Angeklagten stellen den Vorgang natürlich zu ihren Gunsten anders dar. Danach soll Naals die Scherzartikel Neumanns angefaßt und dadurch den Zusammenstoß verursacht haben. Naals' Schilderung wurde von einem Zeugen in einigen wesentlichen Punkten unterzogen, so auch die zitierte Ausrufung bestätigt. Die Ehefrauen der Angeklagten wichen in einigen Punkten von dem ab, was sie vor dem Schöffengericht ausgesagt haben. Auf belastende Momente gaben sie ausweichende Antworten. Der als Zeuge gelobene Schumann will von Neumann und kanten, geschwommenen Stellen im Gesicht auf der Wache nichts gesehen haben, nur Blutspuren, die „blutleucht“ von — Nasenbluten herabtraben, seien vorhanden gewesen. Dagegen behauptete der Arbeiter Naals (der R. das beste Zeugnis ausstelle), daß dessen Gesicht am folgenden Morgen für 4 Tage entsetzt ausgesehen habe und der junge Mann zur Arbeit nicht fähig war. Die Ehefrauen der Angeklagten üben wegen ihres brennend-schmerzlichen Verhältnisses und erwidert, ebenso auch Naals und dessen Frau wegen — offensichtlicher Unlauterkeit. (1)

Das nach blutleuchtiger Verhandlung verurteilte Urteil lautet auf Freisprechung. (1) Nicht einzeln seien die Schläge ins Gesicht und die Verletzungen. Die Verletzungen im Gesicht können blutleucht beim Ringen um den Schuß entstanden sein. (1) Festgestellt sei auch nicht die gemeinschaftliche Körperverletzung. Der Schlag über den Handrücken sei in Weisung (1) geführt.

Der Ausgang des Prozesses liefert ein interessantes Material zum Charakter des Angeklagten.

Reichenberg. Donnerstag den 3. Juli, abends 8 Uhr öffentliche Gemeinderatsitzung im Restaurant zur Linde. Wichtige Tagesordnung.

Gerichtszeltung. Landgericht. Verurteilung des Kaufmanns Robert Wilhelm Krahn war Quaschauer und Geschäftsführer eines therapeutischen Instituts, das dem Privatdozenten Dr. B. von Burrow gehörte. Er war schon beim Vorbeigehen Dr. B. in Stellung gewesen und leitete von da gewisse vertragsmäßige Rechte für sich her. Am 10. Mai 1913 war es ein Jahr, daß Dr. B. Besitzer des Instituts war, und Dr. B. schrieb seinem Vetter an diesem Tage einen Brief, worin er ihm Glückwünsche zur Jahresfeier darbrachte, gleichzeitig aber auch eine Forderung von 2000 Mk. geltend machte, bei der er sich auf vertragsmäßige Rechte stützte. Am 18. Mai, also zwei Tage später, erhielt Dr. B. einen Brief Dr. B. von ihm mitteilt, daß er keinerlei Verpflichtungen gegen Dr. B. habe. Am 15. April 1913 kündigte ihm Dr. B. nun schrieb Dr. B. einen Brief, worin er eine angebliche betragsmäßige Forderung von 19 000 Mk. geltend machte. In dem Briefe wurde angefordert eine Abhandlung über das Thema: Wie machte ich mein Einjähriges-Examen? weiter. Wie erhielt ich mein Doktor-Diplom? zu veröffentlichen. Für den Fall der geforderten Summe nicht bezahlt würde, wurde noch weiter angefordert, diesen Brief dem Rectorat der Technischen Hochschule vorzulegen. Bei Grund dieses Briefes erstattete Dr. B. Anzeige. In der Verhandlung sagt Dr. B. seine Forderungen auch auf die Konturzeichnungslehre in seinem Vertrag. Dr. B. erklärte, daß er den Angeklagten davon entbunden hätte. Das Gericht beschloß, den Angeklagten auf seinen Weisung zu untersuchen zu lassen.

Militärgericht. Die Disziplinarverfahren gegen den Oberleutnant von Grenadier-Regiment Nr. 101 hatten sich wegen gemeinschaftlicher und gefährlicher Körperverletzung unter rechtskräftigen Waffengebrauchs und Verletzung zu verantworten. Es handelt sich um ein Verbrechen der beiden Angeklagten mit dem Heilsergeßellen Naals in der Poststraße auf der Waagner Straße, das bereits ein Nachspiel vor dem Heilsergeßellen Naals hatte. Auf Betreiben eines höheren Vorgesetzten war von den Angeklagten Strafantrag gegen Naals gestellt worden, er mußte aber freigesprochen werden. Darüber ist damals berichtet worden. — In der Nachmittagspause kamen die beiden Angeklagten mit ihren Frauen vom Hofplatz her und bogen in die Waagner Straße ein, die Frauen gingen mehrere Meter voraus. Ihnen entgegen kam Naals, dem von einer der Frauen mit einem Scherzartikel in die Gesicht herumschleudert wurde, daß die Blätter aus dem Munde fiel. Naals hob, ohne ein Wort zu verlieren, seine Blätter wieder auf, aber gleich danach wurde sie ihm abermals aus dem Munde geworfen. (1) Jetzt stieß er die Frau — es war die des Angeklagten Neumann — zurück und häufte sich nochmals nach der Blätter. Inzwischen waren die beiden Angeklagten herangekommen, und als Naals noch in düsterer Stellung stand, erhielt er von Neumann einen Schuß ins Gesicht. Als sich Naals ausgerichtet hatte, sah er, daß nun auch Grinewald vor ihm stand, der er beiseite schob, um sich mit dem Angeklagten Neumann zu beschäftigen. In diesem Augenblick will nun Naals einen zweiten Schuß von Neumann im Gesicht erhalten haben. Um weiteren Tätschkeiten mit dem Schuß zu verhüten und die Personellen durch die Schußkammer des Angreifers festzustellen, verlor Naals den Schuß auf sich zu setzen, den ihn wenigstens so lange festzuhalten, bis die Polizei zur Stelle war. Nun kam es zu einem scharfen Ringen um den Schuß, wobei Grinewald seinem Kameraden zu Hilfe kam; als es ihnen dennoch nicht gelang, Naals den Schuß aus den Händen zu reißen, schlugen sie — nach der Angabe und den Angaben des Zeugen — gemeinschaftlich mit den Händen auf Naals ein. Naals ließ aber trotzdem den Schuß nicht los, und nun rief Neumann dem Angeklagten Grinewald zu: „Kamerad, gib mir mal deinen Schuß, ich schlage den Hund tot!“ Obgleich darauf Frau Neumann sagte, Grinewald sollte seinen Schuß nicht geben, die Mann wider 1/2 jährig, erhielt Neumann den Schuß und versetzte damit dem Zeugen Naals einen heftigen Schlag über den Handrücken. Gleich danach gelang es Naals, mit der Schießscheibe Neumann zu entkommen, sie wurde ihm aber später wieder abgenommen. In Gesicht und an den Händen aber und über mit Blut bedeckt begab sich Naals nach der auf der Aufseherstraße gelegenen Polizeiwache, wo auch Neumann erschien und der Tatbestand ausgemerzt wurde. Ohne die Umstände genau und näher zu kennen, stellte sich der diensttuende Schumann gleich auf die Seite des Militärs und sagte: „Wenn mir das passiert wäre — damit meinte er das Festhalten des Schusses — ich hätte ihn verhandelt.“ (2) Naals hatte bei diesem Rencontre eine schwere Verletzung der rechten Hand erlitten, und das Gesicht war infolge der Schießscheibe vollständig verschwollen und grün und blaß gefärbt; er war drei Tage arbeitsunfähig.

Bei dieser Sachlage befaßte die Angeklagten nach die Minderheit, Naals wegen seines Verhaltens bei der Staatsanwaltschaft anzugehen. Sie stellten aber damit grundsätzlich ab. Im Anschluß an das freisprechende Urteil mußte ein Verfahren gegen Neumann und Grinewald eingeleitet werden. Die Angeklagten stellen den Vorgang natürlich zu ihren Gunsten anders dar. Danach soll Naals die Scherzartikel Neumanns angefaßt und dadurch den Zusammenstoß verursacht haben. Naals' Schilderung wurde von einem Zeugen in einigen wesentlichen Punkten unterzogen, so auch die zitierte Ausrufung bestätigt. Die Ehefrauen der Angeklagten wichen in einigen Punkten von dem ab, was sie vor dem Schöffengericht ausgesagt haben. Auf belastende Momente gaben sie ausweichende Antworten. Der als Zeuge gelobene Schumann will von Neumann und kanten, geschwommenen Stellen im Gesicht auf der Wache nichts gesehen haben, nur Blutspuren, die „blutleucht“ von — Nasenbluten herabtraben, seien vorhanden gewesen. Dagegen behauptete der Arbeiter Naals (der R. das beste Zeugnis ausstelle), daß dessen Gesicht am folgenden Morgen für 4 Tage entsetzt ausgesehen habe und der junge Mann zur Arbeit nicht fähig war. Die Ehefrauen der Angeklagten üben wegen ihres brennend-schmerzlichen Verhältnisses und erwidert, ebenso auch Naals und dessen Frau wegen — offensichtlicher Unlauterkeit. (1)

Das nach blutleuchtiger Verhandlung verurteilte Urteil lautet auf Freisprechung. (1) Nicht einzeln seien die Schläge ins Gesicht und die Verletzungen. Die Verletzungen im Gesicht können blutleucht beim Ringen um den Schuß entstanden sein. (1) Festgestellt sei auch nicht die gemeinschaftliche Körperverletzung. Der Schlag über den Handrücken sei in Weisung (1) geführt.

Der Ausgang des Prozesses liefert ein interessantes Material zum Charakter des Angeklagten.

Reichenberg. Donnerstag den 3. Juli, abends 8 Uhr öffentliche Gemeinderatsitzung im Restaurant zur Linde. Wichtige Tagesordnung.

Gerichtszeltung. Landgericht. Verurteilung des Kaufmanns Robert Wilhelm Krahn war Quaschauer und Geschäftsführer eines therapeutischen Instituts, das dem Privatdozenten Dr. B. von Burrow gehörte. Er war schon beim Vorbeigehen Dr. B. in Stellung gewesen und leitete von da gewisse vertragsmäßige Rechte für sich her. Am 10. Mai 1913 war es ein Jahr, daß Dr. B. Besitzer des Instituts war, und Dr. B. schrieb seinem Vetter an diesem Tage einen Brief, worin er ihm Glückwünsche zur Jahresfeier darbrachte, gleichzeitig aber auch eine Forderung von 2000 Mk. geltend machte, bei der er sich auf vertragsmäßige Rechte stützte. Am 18. Mai, also zwei Tage später, erhielt Dr. B. einen Brief Dr. B. von ihm mitteilt, daß er keinerlei Verpflichtungen gegen Dr. B. habe. Am 15. April 1913 kündigte ihm Dr. B. nun schrieb Dr. B. einen Brief, worin er eine angebliche betragsmäßige Forderung von 19 000 Mk. geltend machte. In dem Briefe wurde angefordert eine Abhandlung über das Thema: Wie machte ich mein Einjähriges-Examen? weiter. Wie erhielt ich mein Doktor-Diplom? zu veröffentlichen. Für den Fall der geforderten Summe nicht bezahlt würde, wurde noch weiter angefordert, diesen Brief dem Rectorat der Technischen Hochschule vorzulegen. Bei Grund dieses Briefes erstattete Dr. B. Anzeige. In der Verhandlung sagt Dr. B. seine Forderungen auch auf die Kont

11. Generalversammlung der Glasarbeiter.

Zweiter Verhandlungstag.
k. r. Leipzig, 1. Juli.

Die Debatte über die Statutenvorlage bemogte sich heute in demselben Rahmen wie gestern. Prinzipielle Gegner der Verschmelzung sind die Redner ja nicht, die große Mehrzahl der Delegierten ist aber gegen eine Verschmelzung, wenn der Marktbeitrag bestehen bleibt. Einer Beitragserhöhung von 60 Pf. auf 80 Pf. in der obersten Klasse wollen die Redner zustimmen. Der Einnahmefall soll durch eine Reduzierung der Unterstützungssätze bei Krankheit ausgeglichen werden. Von anderen Rednern wurde jedoch darauf hingewiesen, daß eine wesentliche Erhöhung der Beiträge kommen müsse, auch seien doch fortwährend Wünsche auf Erhöhung der Krankenunterstützung nach dem bisherigen Statut gekommen, darum solle man sich nicht so sehr gegen die Höhe der Krankenunterstützung wenden. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Löhner und Vorarbeiter den Wünschen der Glasarbeiter noch entgegenkommen. Der Vertreter des Glasarbeiterverbandes, der als Gast anwesende Reichstagsabgeordnete Horngriff auch in die Debatte ein. Er unterstrich die erhabenen Forderungen gegen den Statutenentwurf. Das Hauptgewicht dürfte nicht auf die Krankenunterstützung gelegt werden, wie es die Vorarbeiter wollten. Der Sprung von 60 Pf. auf 1 M. sei zu hoch.

Am Laufe der Diskussion wurde ein Antrag eingebracht, aus den drei Organisationen eine Kommission von je 5 Kollegen auszuweisen, die bis zur nächsten Generalversammlung einen neuen Statutenentwurf auszuarbeiten und diesen frühzeitig den Mitgliedern unterbreiten soll. Demgegenüber beantragte Verbandsvorsitzender Girbig nach Rücksprache mit den Vorständen der übrigen Organisationen, eine Kommission von 9 Mitgliedern und einem Vertreter des Vorstandes zu wählen, die in Gemeinschaft von Vertretern der anderen Verbände die Vorlage erneut berät und weitere Vorschläge macht. Die Debatte soll vorläufig ausgelegt werden, bis die Kommission ihre Arbeiten erledigt hat.

Die Generalversammlung stimmte einmütig dem Antrag Girbig zu und wählte neun Delegierte für diese Kommission. Sodann erläuterte Verbandsvorsitzender Girbig Berlin den Geschäftsbericht des Vorstandes.

Der Verband habe in der Berichtzeit, 1911/12, in agitatorischer Richtung ganz wesentlich gefordert, seinen Mitgliederstand bedeutend erhöht und auch die Finanzen verbessert. Die Mitgliederzunahme betrug 4366, der Beginn der Geschäftsperiode zählte der Verband 15 742 Mitglieder, an ihrem Ende 20 097. Eingetretene sind in den beiden Jahren rund 13 000 Kollegen, der Abgang beträgt 8800.

Lohnbewegungen fanden in den beiden Jahren 115 statt, die sich auf 363 Betriebe mit 23 061 Beschäftigten erstreckten. Die größten Erfolge wurden im Jahre 1911 erreicht. Insgesamt konnte in der Berichtzeit für 1343 Personen eine Arbeitsgeheimhaltung von 7070 Stunden pro Woche erzielt werden. Eine Lohnhöhe von 16 062 M. wöchentlich wurde für 7996 Kollegen durchgesetzt. Girbig besprach einzelne Lohnbewegungen und betonte, die Kämpfe würden immer schwieriger, deshalb müßte alles daran gesetzt werden, um noch größere Kräfte entfalten zu können. Die Finanzen müßten noch weiter ausgedehnt und in agitatorischer Richtung noch mehr geleitet werden.

Tarifverträge bestanden am Schlusse der Berichtzeit 45 für 340 Betriebe mit 5362 beschäftigten Personen, von denen 378 im Glasarbeiterverband organisiert waren. Im Jahre 1912 wurden 22 Tarife für 38 Betriebe mit 1897 Beschäftigten neu abgeschlossen.

Bei der Erneuerung der Ausnahmebestimmungen für die Beschäftigung von Jugendlichen und Frauen in der Glasindustrie im Reichslande ist nicht das Geringste für die Arbeiter herausgekommen. Bei den schauerhaften Zuständen in der Glasindustrie wäre dies außerordentlich bedauerlich. — Girbig schloß seinen Bericht mit der Erklärung, der Vorstand glaube, in den beiden Jahren seine Pflicht erfüllt und die Interessen des Verbandes voll gewahrt zu haben. (Beifall.)

Den Kassenbericht gab Hamann Berlin. Die Einnahmen aus den Wochenbeiträgen betragen 1911 380 558 M., 1912 463 799 M. Die wichtigsten Ausgabenposten sind: Streikunterstützung in beiden Jahren 182 820 M., Arbeitslosen- 102 145 M., Kranken- 55 770 M. und Langzugesunterstützung 14 797 M. Das Verbandsvermögen stieg im letzten Jahre um über 100 000 M., es betrug am Ende der Geschäftsperiode 279 797 M.

Für die Redaktion berichtete Webel Berlin. Die Auflage des Verbandsorgans beträgt 21 448 Exemplare. Die Verhandlungen wurden dann auf Mittwoch vertagt.

10. Generalversammlung der Löhner.

Zweiter Verhandlungstag.
k. r. Leipzig, 1. Juli.

Das Korreferat über die Statutenvorlage hielt Bletzholz Hamburg. Die Opponenten seien keine prinzipiellen Gegner einer Verschmelzung, für sie handle es sich darum, was das Richtige sei, wozu sie gehören? Was ist der Zweck der Verschmelzung? Doch vor allen Dingen der, den Zusammenhalt der Kollegen zu festigen und deren wirtschaftliche Lage zu verbessern. Ist dies aber durch einen Zusammenschluß mit den Glasarbeitern und Vorarbeitern möglich? Diese beiden Verufe erstrecken sich nur auf einzelne Distrikte. Eine Verschmelzung würde daher für unsere Kollegen im allgemeinen keine Erleichterung bei der Agitation und bei Kämpfen bedeuten. Ganz anders wäre es aber bei einem Anschluß an den Bauarbeiterverband, der den Kollegen in jeder Hinsicht einen größeren Schutzbieten könnte. Nicht aus Oppositionslust sind wir gegen die vorgeschlagene Verschmelzung, sondern aus idealen Gründen, die Lage der Kollegen zu verbessern. Wir wollen aufgehen in einem großen, starken Verband. Der Redner ging dann auf die Statutenvorlage ein. Er verlangte mögliche Gleichstellung der Offenseher mit den übrigen Mitgliedern. Durch die vorgeschlagenen Bestimmungen für die Arbeitslosenunterstützung mache man die Opposition nur immer größer. Sie hätten nichts dagegen, wenn die längere Karenzzeit für die Offenseher bestehen bliebe, die Gefahrenklasse — die niedrigeren Sätze für die Offenseher — müsse aber beseitigt werden. Oder man solle die Unterstützungssätze für die übrigen Mitglieder auf dieselbe Höhe festlegen. Dann könnte ja schließlich der Kampffonds wesentlich erhöht werden. Mit den Sätzen für die Krankenunterstützung ist Bletzholz zufrieden, er wendet sich aber energisch gegen die Streikunterstützung. Nicht nur die niedrigsten Klassen — wie der Referent gesagt habe — sondern auch die obersten Klassen seien verschlechtert worden. Die Streikunterstützung sei aber die wichtigste Unterstützung. Die Einsetzung eines Ausschusses wäre unbedingt notwendig. Sonst sei zu befürchten, daß die Gegensätze zwischen Vorstand und einzelnen Mitgliedschaften sich noch verschärfen. Der Redner betonte zum Schluß, die Hamburger Mitgliedschaft sei geschlossen gegen die Verschmelzung, das solle die Generalversammlung bedenken. Man solle der Opposition keine schlechten Motive unterstellen, sie meine es ehrlich und habe nur das Wohl der Kollegen im Auge. (Bravo!)

Die Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft. Zunächst kamen meist Gegner der Verschmelzung zum Wort. Die Opposition bilden hauptsächlich Delegierte aus Leipzig, Hamburg, Hannover, Dresden, Chemnitz und Rülitzberg. Ihre Argumente sind in der Hauptsache die des Korreferenten. Die Delegierten begründen im übrigen die jährliche wachsenden Beiträge auf Abänderung der Statutenvorlage. Ungeklärte Zustimmung findet diese überhaupt nicht. Im Verlauf der Debatte wurde auch darauf hingewiesen, daß die Verhandlungspunkte mit den übrigen Verbänden sehr gering seien. Ein großer Teil der Glasarbeiter und auch Mitglieder des Löhnerverbandes wären keine Bauarbeiter und könnten in dieser Organisation ganz gut untergebracht werden. Würde das Statut angenommen, dann könnte es zur Trennung der Offenseher, die die größte Hälfte des Verbandes

(7000) bilden. Der Zusammenschluß wäre dann keine Verschmelzung, sondern eine Fortsetzung. Bei einer Verschmelzung könnten diese Delegierte für den Fortbestand ihrer Zirkulare nicht garantieren. Gleich den anderen Organisationen wählte die Generalversammlung neun Delegierte in die Kommission für die Statutenberatung. Am Schluß der heutigen Sitzung wurde die Generaldebatte geschlossen.

14. Verbandstag der Maler Deutschlands.

Dritter Verhandlungstag.
r. Halle, 2. Juli.

Ueber die Unterstützungsbedingungen in der Organisation referiert Wenker-Hamburg. Als auf der Wändener Generalversammlung die Arbeitslosenunterstützung abgelehnt wurde, glaubte niemand, daß die Frage so bald wieder erörtert werden müßte. Die Umstände zwingen dazu. Es gibt wohl keinen Delegierten mehr, der grundsätzlich gegen die Unterstützungsbedingungen wäre. Sie haben sich in den Gewerkschaften betätigt, die Gewerkschaften sind mit durch sie groß geworden. Wenn sich in den letzten Jahren gegen den weiteren Ausbau des Unterstützungsweises Stimmen erhoben, so nur aus dem Bedenken heraus, daß der Beitrag zu hoch werden würde. Auch das kann auf die Dauer die Einführung der Arbeitslosenunterstützung nicht verhindern. Die Verhältnisse im Beruf, unter denen die Kollegen so schwer zu leiden haben, und auch die Entwicklung der Organisation drängen auf ihre Einführung. Die Frage beschäftigt den Verband schon seit 1898, wo sich fast eine Mehrheit dafür gefunden hätte. Auch später war stets ein großer Teil der Mitglieder für die Einführung dieser Unterstützung. Jetzt schlägt der Vorstand vor, die Einführung dieser Unterstützung so zu lassen wie sie ist und damit die Arbeitslosenunterstützung zu verbinden, daß die im Einzelfall gewährte Unterstützungsumme nicht über den Maximalsatz der Krankenunterstützung hinausgehen soll. Der Vorlage des Vorstandes liegt die Tatsache zugrunde, daß 42 Proz. der Mitglieder weniger als zwei Jahre, 58 Proz. mehr als zwei Jahre der Organisation angehört. Wird für die Arbeitslosenunterstützung eine Karenzzeit von zwei Jahren festgesetzt, so werden immer etwa 40 Proz. für die Unterstützungszahlung nicht in Frage kommen. Diese Karenzzeit soll von der 14. Woche 1913 an gerechnet werden. Weiter sieht der Vorschlag nach den Abänderungen der Kommission folgende Bestimmungen vor: Der Vorstand kann folgenden Krankengeldzuschuß gewähren:

Anzahl der bezahlten Wochen	Dauer der Mitgliedschaft Jahre	Anzahl der Unterstützungstage
52	1	80
104	2	60
156	3	90
208	4	120
260	5	150
312	6	180
364	7	210
416	8	240

Für weibliche Mitglieder wird die Hälfte der angegebenen Tage von pro Tag mit 50 Pf. gewährt. Der Vorstand kann nachfolgende Arbeitslosenunterstützung gewähren: Nach zehnjähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 104 Wochenbeiträgen für 18 Tage a 1,50 M. bis zur Höhe von 27 M. Wer im Zeitraum eines Jahres, wenn auch mit Unterbrechung, für 18 Tage Erwerbslosenunterstützung bezogen hat, ist ausgereistert. Hat ein unterstützungsberechtigtes Mitglied ein oder mehrere Jahre keine Erwerbslosenunterstützung bezogen, dann erhöht sich die Unterstützung pro Jahr um 18,50 M. In diesen Fällen darf die Unterstützung folgende Höhe nicht übersteigen:

In Jahren	Wocheneinträge	Jahrl. der Tage	Pro Tag	Summe
2	104	27	1,50	40,50
3	156	36	1,50	54,—
4	208	45	1,50	67,50
5	260	54	1,50	81,—

Hat ein unterstützungsberechtigter nur einen Teil bis zu 18,50 M. pro Jahr bezogen, dann erhöht sich der Anspruch von 27 M. um den Restbetrag. Bei der Festsetzung der Beiträge mußte berücksichtigt werden, daß im wachsenden ungenutzten Maße 70 Proz. der berechtigten Mitglieder im Winter arbeitslos sein und die volle Unterstützung

bezogen können. Das würde etwa 600 000 M. Kosten ausmachen. Die Kommission hat deshalb die Beiträge in der 1. Klasse auf 60 Pf. in der 2. Klasse auf 80 Pf. und in der 3. Klasse auf 100 Pf. festgesetzt. Diese Beiträge sollen auch in den Winterwochen gezahlt werden, wo bisher niedrigere Beiträge bestanden.

Die Unterstützungsbedingungen sind vorläufigermaßen etwas niedriger gehalten, damit man erst einmal einen Überblick über die Möglichkeiten der neuen Unterstützung gewinnen kann. Eine Beitragserhöhung muß auch vorgenommen werden, wenn die Arbeitslosenunterstützung abgelehnt wird. Auch die Bauarbeiterorganisationen werden bald zu dieser Einrichtung kommen. Deshalb wird auch der Wille der Vorlage mit großer Mehrheit angenommen werden. (Beifall.)

Es entspann sich eine lebhafte Debatte über diese Vorschläge, die nicht zu Ende geführt und am nächsten Tage fortgesetzt wurde.

Außerord. Generalversammlung der Porzellanarbeiter.

Zweiter Verhandlungstag.
k. r. Leipzig, 1. Juli.

Die Generaldebatte über den Statuten-Entwurf zog sich noch bis zur Mittagspause hin. Fast alle Redner sprachen für die Verschmelzung. Verlangt wurde jedoch, daß die Entwürfe in Einzelheiten noch geändert werde. Ferner wurde gewünscht, daß die Karenzzeit zum Wegzug von Unterstützten herabgesetzt und teilweise ganz beseitigt wird. Die Arbeitslosenunterstützung sollte noch erhöht werden. Vorgekehrt wurde auch, die Krankenkasse getrennt zu führen, der Beitrag für diese Unterstützung könnte sukzessive sein. Die Grenzzeitigkeiten mit den Fabrikarbeitern wurden auch heute eingehend erörtert. Der Vertreter der Generalkommission, U. Breit-Berlin, vertrat deren Standpunkt. Es müsse im Sinne der Hamburger Resolution des Gewerkschaftskongresses gearbeitet werden. Eine Frage der Einwirkung sei es, eine Institution zu schaffen, die Gefühlsregelmäßigkeiten ausgleichen und diese aber nicht von der Generalkommission ausgehen, sondern müsse aus der Organisation heraus verlangt werden. Verbandsvorsitzender Wolfmann betonte, die Fabrikarbeiter würden sich nach den Entscheidungen der Generalkommission nicht richten und auch keine Verhandlungen wollen. Nach weiteren Ausführungen wurde die Generaldebatte geschlossen. Zur Weiterberatung der Statutenvorlage wurde eine Kommission von neun Mitgliedern eingesetzt, die in Gemeinschaft mit den Vertretern der übrigen Verbände neue Vorschläge machen soll. Die Verhandlungen wurden bis zur Beendigung der Kommissionsarbeiten vertagt.

Briefkasten.

G. G. Die Zurückstellung in dieser Form kann auf Grund der Behauptung in solchen Fällen erfolgen. Auf die Dauer der Befristung hat die Zurückstellung keinen Einfluß. Sie hat auch nichts mit der Strafe der Befristung in die nächstjüngere Jahresklasse unter Verlängerung der Dienstzeit zu tun, die 3 B. dann verhängt werden kann, wenn sich ein Angehöriger des Beurlaubtenstandes länger als ein Jahr der Kontrolle entzieht.

M. R. Ihr Vater muß sich an die Gesellschaft selbst wenden, die ja in Dresden Vertreter hat.

A. J. Rabenau. Wenn der Betreffende seinerzeit die Wohnung nicht gemietet hat, was durch eine einfache, mündliche Erklärung geschehen sein kann, so stehen dem Hauswirt überhaupt keine Ansprüche zu. Hat aber der Mieter bestimmt erklärt, daß er die Wohnung nehmen will, so ist er zur Erfüllung des Vertrages verpflichtet. Einen anderen, von dem Betreffenden ausfindig gemachten Mieter braucht der Hauswirt nicht aufzunehmen. In diesem Falle müßte der Kollege zahlen, vorausgesetzt, daß er damals die Wohnung bestimmt gemietet hat.

Bereinstimmender für Donnerstag.
Arbeiter-Stenographen. Abends 9 Uhr Jahresversammlung im Volkshaus.

Bereinstimmender für Freitag.
6. Kreis. Bez. Dippoldiswalde. Abends 8 Uhr Gruppenversammlung im Kathol. zum Stern.

Für unsere Abonnenten in Johannstadt, Vorstadt, Zwickau usw. liegt ein Prospekt des Kaufhauses Ehmke, Blasowitzstraße 20, gegenüber der Trinitatiskirche, bei, worauf wir hiermit aufmerksam machen.

Neu! Kinderlegen und Arbeiterklasse Neu!
oder: Wie schätze ich mich vor starkem Familienanwuchs auf gesunde Art? Preis 20 Pf. Zu beziehen durch die Volksbuchhandlung, Dresden-K., Große Zwinckstr. 14. (K 508)

PUCK
DIE NEUE QUALITÄTS-
3 Pfg-
CIGARETTE
M/GOLD
M/NOHLMOST, FLACH

GEORG A. JASMATZLA
DRESDEN

GRÖSSTE DEUTSCHE CIGARETTENFABRIK

Meine Uhr geht nicht mehr! Wo soll ich sie hinbringen? **H. Lorenz** jetzt Frauenstraße 1. Eine Schönergasse wo man alle Uhren gut und billig repariert. Preisangabe sofort. Neue Uhren billigst. Trauringe in grosser Auswahl.

+ Frauen +
kaufen bei Beschwerden keine anonymen Briefe, sondern wenden sich an K. Heinrich, Halle a. S., U. Krasnow. 1. Distr. Verlangt überall hin p. Kaufnahme od. Vereinsendung d. Betrag.

Arbeiter, übt Solidarität!
Kauft nur Zigarren von treuen Firmen! (K 508) Empfehle allen

Parteigenossen meine vorzüglichen
Zigarren
Günstig für Niederverkäufer! Kredit nach Lieberkühns. Jeder Versuch führt zu dauernder Freundschaft. III. Preisliste gratis u. franco.

Ernst Wenzel
Sohland & d. Spro.

Frauentee
Kostet 75 Pf., altbewährt. (L 1066)
Wallstraße 4.



Wir machen speziell darauf aufmerksam, daß wir in Dresden nur ein Geschäftshaus Herzfeld, am Altmarkt besitzen und an anderen Unternehmungen nicht beteiligt sind.

Abbruchs-Auverkauf

in der Abteilung für **Haushalt-Artikel.**

Porzellan und Steingut

Kleeblassens mit Untert., 5 St. 95 Pf.
 Goldrandtassen, hohe od. flache Form 5 Stück 95 Pf.
 Satz Schüsseln, weiß, 6teilig . 85 Pf.
 Satz Schüsseln, bunt, 6teilig . 1.10
 Satz Milchtöpfe, Bauerndekor . 95 Pf.
 Spelae-Service, 23teilig. . . . 11.50

Glaswaren

Satz Schüsseln, 6teilig 85 Pf.
 Bierbecher mit Goldrand 8 Pf.
 Waserlöcher mit hohem Fuß . . 25 Pf.
 Wassergläser 5 Pf.
 Glasteller 6 Pf.
 Kompottschalen 6 Pf.

Holzwaren etc.

Große Holztabletts mit Einlage 1.10
 Große Besteckkästen aus Harth. 95 Pf.
 Gr. Garderobekleiden, 5 Haken 1.00
 Trockensterne 95 Pf.
 Topfbretter, 80 cm lang 1.10
 Große Handkörbe 1.00

Diverses

Grosse emall. Kaffeekannen 95 Pf.
 Sand-Seife-Soda-Garnituren . 98 Pf.
 Toilette-Eimer mit Deckel. . . 1.00
 Wassereimer, Delft, 28 cm. . . 1.00
 Emaillierte Wannen, 40 cm. . 1.00
 Satz Maschinentöpfe, Delft. . 1.00

Waschservice
 in diversen Dekoren, 5teilig
 Serie I 4.50 II 3.50 III 2.50

Einmachegläser
 mit Verschluss
 Inhalt 2 1 1/2 1 1/4 1/2 Liter
 Stück 45 40 35 30 25 Pf.

Ueberzogene Plättbretter
 180 x 36 cm groß, Wert 4.50
 jetzt 2.75

Garantiert reines Aluminium
 Schmortöpfe, Kasserollen
 Schüss., Tiegel etc., jed. St. 85 Pf.

Bestes feuerfestes Tongeschirr „Marke Feuertrutz“.

Kochtöpfe mit Deckel, Kasserollen mit Stiel und Deckel, Bratpfannen mit Deckel, Satz Milchtöpfe (3 Stück), ovale Kasserollen mit Deckel, Kaffeekannen mit Metalldeckel, Milchkocher mit Deckel usw. usw. jedes Stück nur

95 Pf.

Enorm billiges Angebot in Seidenband
Reinseid. Lumineux- u. Taffetbänder
 ca. 11 cm breit

Serie I alle Farben, Mtr. 28 Pf. Serie II alle Farben, Mtr. 38 Pf. Serie III versch. Breiten, Mtr. 48 Pf.

Enorm billiges Angebot in
Damen- u. Herren-Regenschirmen

Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV
früher bis 8.50	6.50	5.50	4.50
jetzt 6.10	4.90	3.90	2.90

Jedes Kästchen ein Schlager.

Ia Himbeersaft 98 Pf.
 grosse Champagnerflasche .

Rauchfleisch, prima mager oder Ia starker Speck 78 Pf.
 Pfund

Marmelade Ia gemischte vorz. Qual. 98 Pf.
 5-Pfund-Eimer 1.00, 1.15, 1.25

Lebensmittel!

Prima Cassler Rippenspeer 100 Pf.
 Pfund von 1 M. an

Ia Butter 118 Pf.
 in 1/2-Pfund-Paketen . Pfund

Frische grüne Gurken 8 Pf.
 Stück 12 und 8 Pf.

Frisch geräuch. Lachsheringe, Stock 15 Pf.
 Prima Räucher-Aale Stück 1.00

Jedes Kästchen ein Schlager.

Puddingpulver 95 Pf.
 Erdbeer, Himbeer, Vanille, Mandel u. Schokolade, 20 Pack sortiert

Frisch. Blumenkohl 12 Pf.
 grosse Köpfe . . . 15 und 12 Pf.

Frische vollsattige Tomaten. . nur Pfund 24 Pf.

Restbestände an Gemüsekonserven, Fleischkonserven, Obstkonserven zu Ausverkaufs-Preisen.

Frisches Fleisch

Mast-Rindfleisch . Pfund von 70 Pf. an
 Prima Kalbfleisch . Pfund von 75 Pf. an

Pa. Schweinefleisch Pfd. von 70 Pf. an
 Mast-Hammelfleisch Pfd. von 75 Pf. an

Goulaschfleisch, 1. Sorte Pfd. 90 Pf. an
 Goulaschfleisch, 2. Sorte Pfd. 70 Pf. an

Gewiegtes Rind- und Schweinefleisch 1. Sorte . . Pfund 85 Pf. 2. Sorte . Pfund nur 78 Pf.
 Wir führen nur prima Qualität, auf der Berliner Mastvieh-Ausstellung wiederholt mit ersten Preisen prämiert.

Herren-Wäsche
 Krawatten, Blaue Anzüge
 kauft man am billigsten bei
E. Köhler, Am See 13

Kleiderrocke alle Art, gebiegen, billig.
Tränkners Möbelhaus
 Görlitzer Str. 21/23.
 Med. Kinderweg, Str. 10, 21, 24 ufm. Klapp-Sportwagen Sp. 8, 9, 11 ufm. Kinderbetten, etc., Str. 7, 8, 50, 11 ufm. Zempeterstraße 12, Raffenerlager.

Klinge Frauen
 „Frauentee“, Paket 75 Pf.
 Mutterspritzen, Spülkannen
 Hygien. Frauenartikel
 Gummiwaren, Mutterspritzen billigst
 nur Frauenstr. 8 u. 10, I. [A 160/8]
 Engl. Weiß. m. stauftr. Matrag. auch nach Maß. Beste Füllung.
Gofas, einzelne Stöbel
 kauft man billig und solid bei
Br. Rößler, Seckfischerstraße 11
 (Zeitungs-Geblatt, auch n. anst. Str.)

1 Vofien [K 267]
Steppdecken
 zu bedeutend herabgesetzten Preisen
Serrest. 10, 1.
Versandhaus + Amor +
 Hygien. Frauenartikel
 Gummiwaren, Mutterspritzen billigst
 nur Frauenstr. 8 u. 10, I. [A 160/8]
 Engl. Weiß. m. stauftr. Matrag. auch nach Maß. Beste Füllung.
Gofas, einzelne Stöbel
 kauft man billig und solid bei
Br. Rößler, Seckfischerstraße 11
 (Zeitungs-Geblatt, auch n. anst. Str.)

Billigste Gefügequelle für Cigarren
 100 Stück
 4 Pf.-Cigarren 1.80 2.80 3.— Pf.
 5 2.40 3.50 4.50 . . .
 6 3.20 4.50 5.50 . . .
 8 4.40 5.50 6.50 . . .
 10 5.50 7.— 7.50 . . .
 12 6.— 8.50 9.— . . .
 Um jeden von der Preiswürdigkeit der Fabrikate zu überzeugen, stehen Musterkisten von 100 Stk in 10 verschiedenen Sorten von je 10 Stk nach beliebiger Wahl zu Diensten. [K 41]
Carl Strobel, Drogenhändler u. Importeur, part. — Sep. 1908
 Dresden-A., Wettinerstr. 16 d.
 Der neue Kiste. Preiswert und schön auf Wunsch gratis zugestellt.

Mutterspritzen
 mit 2 Kanülen von 1,75 Pf. an, Spülkannen, Leibbind., Menstruationspulver, Vorfallbind. u. Hygien.
Frauenartikel
 kauft man gratis. Auf Bef. 10 Pf. Geld
Frau Hensinger
 37 Am See 37 300
 1. Erster Laden vom
Dippoldswalder Platz.
 Genau auf Namen und Gansnummer achten.

Bestellungen auf die Dresdner Volkszeitung sowie sämtliche Parteiliteratur nimmt entgegen
Hermann Weichhold
 Gittersee, Bismarckstr. 4, I.
 Inferaten - Annahme.
Gewissen hat Uhren
 Feder 75 Pf., Reimigen 1 M. nur Drehgasse 1a, I. Et. [K 85]
+ Damen +
 empf. best. Spülapparate, Mutterspritzen, Hyg. Artikel und waschen sich bei Erwerb des Frauenstr. 8 u. 10, I. [K 85]
 Frau Frühling, Seckfischerstr. 11, I.

